

Wer kommt als Nächstes dran?

Die Debatte um die Sozialhilfe ist nur der Anfang

Einmal waren sie »Sozialschmarotzer«, nun schimpft man sie bereits »Sozialabzocker«. Menschen, die in der Schweiz Sozialhilfe beziehen. Den »Schmarotzern« spürten zahlreiche Gemeinden mit Sozialdetektiven nach. Den »Abzockern« würden einige von ihnen am liebsten den Geldhahn gleich ganz abdrehen.

Angestoßen wurde die neuerliche Diskussion von drei prominenten Einzelfällen: Zuerst machte die Aargauer Gemeinde Riniken Schlagzeilen, weil sie Immobilienbesitzer aufforderte, ihre Wohnungen nicht an Sozialhilfeempfänger zu vermieten. Auch Grellingen setzte ihre Liegenschaftsbesitzer unter Druck: Sie sollten ihre Wohnungen endlich sanieren, damit wohlhabendere Mieter ins Baselland gelockt würden. Den emotionalen Höhepunkt lieferte aber Hagenbach im Kanton Zürich: Eine eritreische Flüchtlingsfamilie kostet die Gemeinde 60 000 Franken pro Monat. Der Aufschrei auf dem Medienboulevard war riesig. Rechtspolitiker forderten Konsequenzen.

Aber kommen die Gemeinden tatsächlich an den Rand des Ruins, weil es immer mehr Sozialhilfe-Bezügler gibt?

Bei den drei Fällen stimmt dies jedenfalls nicht. Sie leiden am unsolidarischen Sozialhilfegesetz ihrer Kantone. Das ließe sich, technisch gesehen, einfach lösen. In Zürich zahlen die Gemeinden 82 Prozent der Kosten selber, im Baselland 93 Prozent und im Aargau 65 Prozent. Es ist nicht erstaunlich, stoßen in diesen Kantonen einzelne Gemeinden an Grenzen. Dabei betragen in Riniken die Sozialhilfe-Kosten nur knapp 7 Prozent der Steuereinnahmen. In Biel liegt der Anteil dagegen bei rund 80 Prozent. Die Gemeinde hätte längst Konkurs anmelden müssen, läge sie im Kanton Aargau. Doch in Bern teilen sich Gemeinden und Kanton die Kosten. Der Kanton übernimmt die eine Hälfte, die Gemeinden steuern mit einer Kopfpauschale die andere Hälfte bei.

Weshalb also diese Aufregung um die Sozialhilfe?

Hauptsächlich, weil die Gemeinden und die Kantone in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Der Steuerwettbewerb in den Boomjahren, die ausbleibenden Gewinnausschüttungen der Nationalbank und die neue Spitalfinanzierung, die alleine den Kanton Bern 260 Millionen Franken jährlich kostet, haben Kommunen und Ständen ihren Budgetspielraum geraubt.

So stellt sich den Säckelmeistern die Frage: Wo sollen wir sparen? Und manch einer sagt sich: bei jenen, die sich am schlechtesten wehren können. Egal, ob das wirklich einschenkt.

Die Parlamente von Schwyz und Bern haben ihren Regierungen bereits den Auftrag erteilt, den Grundbedarf der Sozialhilfe um zehn Prozent zu kürzen. Dabei ist die Sozialhilfe eigentlich nur ein Klacks. Schweizweit kostet sie jährlich 2,7 Milliarden Franken. Das entspricht knapp 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Wer also nur an dieser Schraube dreht, wird sein Budget nicht sanieren können.

Schon mehr zu holen gibt es da bei den Verbilligungen für die Krankenkassenprämien, die mit 4,2 Milliarden zu Buche schlagen. Prompt haben Nidwalden, Baselland, Luzern, St. Gallen und Bern die Regeln für deren Bezug verschärft.

Ob die Rechnung der Sparfüchse aufgeht, ist fraglich. Denn viele, die sich heute insgeheim darüber freuen, dass bei den »Sozialschmarotzern« endlich durchgegriffen wird, werden die Sparübung bald im eigenen Portemonnaie spüren. Gegen unten zu treten ist nur lustig, solange man nicht selbst getroffen wird.

JOW



Fotos: Dimitar Dilkoff/AFP/Getty Images; privat (2)

Die Schweizer feierten 2008 ihre Fußball-EM, die Kosovo-Albaner ihre Unabhängigkeit

Vergesst 1291 und 1848!

Die Eidgenossen streiten um das historisch korrekte Erinnerungsjahr. Einmal mehr vergessen sie dabei ihre Mitbürger mit Migrationshintergrund. Das muss sich ändern

VON KIJAN ESPAHANGIZI UND HALUA PINTO DE MAGALHÃES

Unter den Eidgenossen ist wieder einmal der Kulturkampf ausgerufen worden. Sie streiten sich ums richtige Gründungsjahr ihres Landes. Die einen führen 1291 ins Feld und beschwören die Unabhängigkeit der Schweiz von fremden Richtern. Die anderen berufen sich auf 1848 und die »humanitäre und weltoffene Tradition der Schweiz« (ZEIT Nr. 38/14). Trotz des martialischen Auftretens sind die Kontrahenten wie bei jeder Schwingete aufeinander angewiesen. Im Ringkampf um das nationale Gesichtsbild versichern sie sich gegenseitig ihrer selbst.

Wer diesem Treiben zuschaut, sieht einen selbst auserwählten Volksstamm, der nichts davon wissen will, dass sich jene Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, deren Vorfahren weder 1291 noch 1848 dabei waren, abseits vom Sägemehrling längst ungefragt neue Lebenswelten einrichten. Doch auch sie haben ihre Gedenkjahre.

Zum Beispiel 2008: Fast 190 000 Menschen, die in der Schweiz leben, denken bei dieser Jahreszahl nicht an die Fußball-Europameisterschaft, sondern an die Unabhängigkeit des Kosovo. Oder 1991: Damals wird Kroatien unabhängig. Oder 1990: Nelson Mandela kommt frei. Auf die Hilfe der offiziellen Schweiz konnte er nicht zählen; sie wollte die guten Geschäftsbeziehungen zum Apartheidregime nicht gefährden, »humanitäre Tradition« hin oder her. Oder 1982: Spanien kehrt zur Demokratie zurück. 1975: Mosambik wird befreit. 1947: Italien wird eine Republik. 1945: die Schreckensherrschaft der Nazis endet. 1923: die Türkei wird gegründet. 622: Mohammed zieht von Mekka nach Medina. 3761 v. Chr.: Die jüdische Zeitrechnung beginnt.

Wer sich nun fragt, was alle diese »fremden« Jahreszahlen mit der Debatte um die Zukunft der Schweiz zu tun haben, hat den Anschluss an die Lebensrealitäten in diesem Land verloren und ist offenbar auf dem heimischen Sofa vor dem na-

tionalen Fernsehprogramm eingeschlafen. Während man in der öffentlich-rechtlichen Arena um die eidgenössische Fernbedienung in Sachen Einwanderung streitet, schaffen die ungeliebten Mitbewohnerinnen und Mitbewohner im Land weitgehend unbeachtet Fakten.

Die Einwanderungsgesellschaft, um deren Anerkennung man sich unter den Schwingerkönigen noch streitet, hat per Definition nur Migrationshintergrund. Heute meint man Problem, wenn man Hintergrund sagt. Die postmigrantische Gesellschaft hingegen hat Migrationsvordergrund. Vordergrund steht für faktische soziale Realität, für selbstbewusste Menschen, die sich nicht mehr als defizitär verstanden wissen wollen. Immer mehr Menschen in der Schweiz haben Biografien, die auf mannigfaltige Weise von Migrationserfahrungen geprägt sind. Sei es von eigenen oder von jenen ihrer Liebsten, ihrer Freunde und Kollegen, ihrer Vorbilder und Idole. In der Schweiz wächst eine neue Generation heran, die längst Grenzen überschreitet: sozial, kulturell, politisch, geografisch und eben auch historisch. Hier gedeiht die Zukunft der Schweiz, ganz egal, was sogenannt weltoffene oder nationalkonservative Eidgenossen davon halten mögen.

Die Vielfalt dieser Lebenswelten und Biografien kann nicht länger auf das Wahrnehmungsraster »Einheimische versus Ausländer« reduziert werden. Denn das Label Secondo steht eben nicht für »zweite Generation«, nicht einmal für »Zweitgenosse«, sondern für »Bewohner zweiter Klasse«.

Bis jetzt spiegelt sich diese postmigrantische Wirklichkeit weder in den verfassungsmässigen Rechten oder den politischen Institutionen der Schweiz noch in der Reichtumsverteilung oder den Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungs-

markt. Die sozialpolitischen Verhältnisse hinken den gesellschaftlichen Realitäten hinterher.

Es wäre jedoch falsch, den dringend nötigen Reformwillen auf diesen Bereich zu beschränken. Kulturelle und soziale Verhältnisse greifen stets ineinander. Und so ist das aktuelle Kulturkampfl um die Vorherrschaft in der schweizerischen Geschichtspolitik ein Teil des Problems. Es gibt viele junge Menschen in der Schweiz, deren Familiengeschichten von den Erinnerungen an getötete Verwandte in den Balkankriegen, im Israel-Palästina-Konflikt, im Holocaust, in den Bürgerkriegen in Syrien, Sri Lanka geprägt sind. In ihrem Geschichtsunterricht werden sie dazu aber kaum etwas lernen.

Das ist eine Form institutionalisierten kulturellen Ausschlusses. Wenn diese globalisierten Erinnerungsorte in der Geschichtskultur der Schweiz keinen zentralen Ort bekommen, dann kann es keine gemeinsame Zukunft geben.

Dabei ist die Schweiz nicht erst seit gestern tief in eine globale Geschichte verstrickt, die von (Post-)Kolonialismus, Imperialismus und ökonomischer Ausbeutung geprägt wurde. Man muss nicht einmal hinter die Tribünen des offiziellen Schwingests gucken, um historisch Ausgeschlossenen zu begegnen: Wieso ist etwa in der gegenwärtigen Zahlenschlacht etwa 1971 kein Kandidat für ein Gedenkjahr? In besagtem Jahr wurde der weiblichen Hälfte der Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht gewährt.

Also, was tun? Wir Menschen mit Migrationsvordergrund bieten der herrschenden eidgenössischen Gesellschaft das Gespräch an. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitschaft, jenseits des Sägemehls zu diskutieren. Klar, die Dinge werden in diesem Land auch weiterlaufen, wenn postmigrantisches Leben weiterhin politisch und kulturell marginalisiert wird. Menschen werden

kommen, sie werden bleiben, sie werden sich einrichten. Das ist nicht zu verhindern – nicht mit Initiativen und auch nicht mit Grenzzäunen.

Doch Rassismus, Diskriminierung, Illegalisierung und Ignoranz gerinnen über Generationen hinweg zu kollektiven Erinnerungen und Identitäten. Die Chance auf ein Gemeinsames in der Vielfalt wird so zunehmend kleiner.

Wir möchten einen Perspektivenwechsel vorschlagen: Nicht der Rückblick auf nationale Geschichte ist dazu geeignet, die faktische Vielfalt der Lebenswelten in diesem Land ins Gespräch zu bringen, sondern die Aussicht auf eine gemeinsam gewollte und zu gestaltende gesellschaftliche Zukunft. Wir schlagen daher ein Festjahr in der Zukunft vor. Genauer: einen jährlich zu feiernden Gedenktag im Futur II, der uns daran erinnern soll, was wir als postmigrantische Gesellschaft, sagen wir zum Beispiel bis 2020, werden erreicht haben wollen. Wir nennen es Projekt 2020.

In einer Willensnation wie der Schweiz, für die kulturelle Vielfalt konstitutives Prinzip ist, sollte eine solche Neuaufgabe einer kollektiven, willkürlichen Erschaffung aus dem Nichts möglich sein. Ein symbolischer Akt wie die Einführung des gemeinsamen Feiertages wäre damit – allein schon als Gedankenexperiment – ein Lackmustest, wie ernst man es in diesem Land mit der »Weltoffenheit« wirklich meint. Und zwar nach außen wie nach innen.



Kijan Espahangizi arbeitet als Geschäftsführer am Zentrum »Geschichte des Wissens« der ETH und Universität Zürich



Halua Pinto de Magalhães, ist Co-Präsident von Second@S Plus Schweiz und sitzt für die SP im Berner Stadtrat

CH

Ja, ich lese DIE ZEIT mit über 31% Ersparnis.

Ich bestelle DIE ZEIT 52x inkl. ZEIT CAMPUS 6x im Jahr für 22,- nur 5,- CHF pro Ausgabe frei Haus statt 7,30 CHF im Einzelkauf. Zudem erhalte ich den kostenlosen Newsletter »ZEIT-Brief«. Mein Geschenk darf ich in jedem Fall behalten. Der Versand erfolgt direkt nach Zahlungseingang. Der Preis gilt nur für Schüler und Studenten bei Vorlage einer gültigen Schul- oder Studienbescheinigung. Das Abonnement ist jederzeit kündbar. Angebot nur in der Schweiz gültig. Auslandspreise auf Anfrage.

Mein Vorteilspaket: (Bitte nur ein Kreuz machen)

☒ Bergmann-popcube ☐ Weiss ☐ Dunkelbraun ☐ ZEIT-USB-Stick 16 GB **= 31% sparen**

52x DIE ZEIT + 6x ZEIT CAMPUS

Anrede/Vorname/Name _____
Straße/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

☐ Ich zahle bequem per Bankeinzug ☐ Ich zahle per Rechnung

Name des Kontoinhabers (Widerspruchsrecht innert 30 Tagen) _____
Postkonto-Nr. _____

☐ Ja, ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin daher einverstanden, dass mich DIE ZEIT per Post, Telefon oder E-Mail über interessante Medien-Angebote und kostenlose Veranstaltungen informiert.

☒ Datum _____ Unterschrift _____

DIE ZEIT, Leser-Service, 20080 Hamburg
+49-40/42237070 +49-40/42237090
abo@zeit.de www.zeit.de

*Bitte Bestellnr. angeben **Bestellnr.: 1227385 Stud. FA**

Exklusiv für Schüler und Studenten in der Schweiz

DIE ZEIT mit über 31% Ersparnis lesen!

Sichern Sie sich den idealen Studienbegleiter. DIE ZEIT macht Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur für Sie transparent und lebendig. Für Schüler und Studenten gilt ein Dauerrabatt von über 31% gegenüber dem Einzelkauf. Zusätzlich erhalten Sie 6x im Jahr ZEIT CAMPUS – das Magazin rund um Studium, Leben und Berufseinstieg.

Geschenk zur Wahl

ZEIT-USB-Stick 16 GB Ihre Datenbank für die Hosentasche. Mit 16-GB-Speicher, Echtholzverkleidung und Schlüsselanhänger.

www.zeit.de/studentenabo



Bergmann-popcube Retro-Radio aus Echtholz mit gebürsteter Aluminiumfront: digitale Zeitanzeige, integrierter Radioempfänger für UKW und Mittelwelle, Temperaturmesser und Weckvorrichtung. Dank Direct-Dock-in kompatibel mit fast allen gängigen MP3-Playern. Maße: ca. 15 x 15 x 12 cm. Batterien im Lieferumfang enthalten. Lieferung ohne iPod.

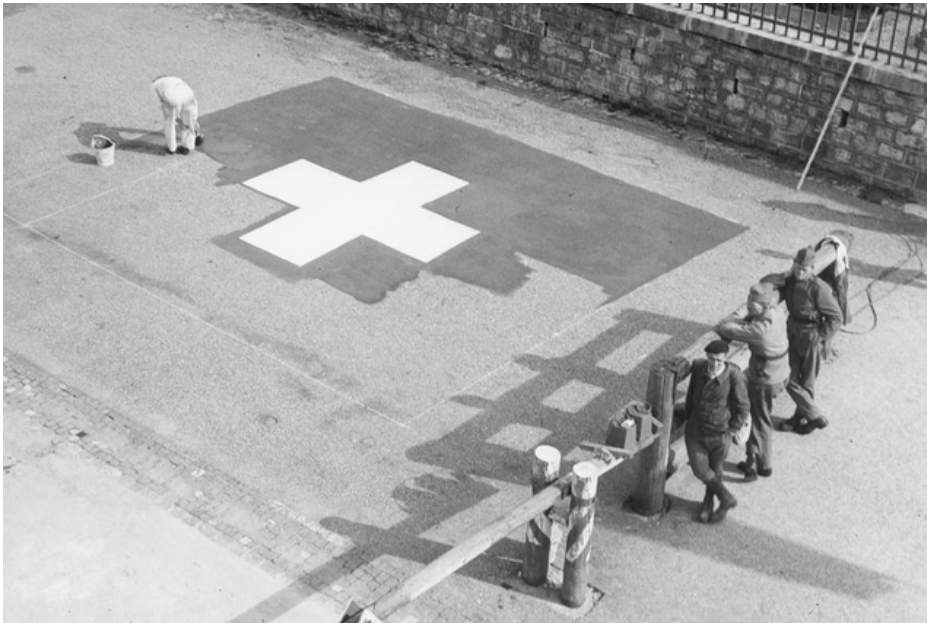
Genießen Sie **DIE ZEIT**

Bildstrecken Video



«Der Marignano-Mythos ist kein Märli!»

2015 stehen grosse Jubiläen an. Doch was sollen wir feiern? Ein Streitgespräch von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr, Wissenschaftler Kijan Espahangizi und SVP-Nationalrat Peter Keller.



Im September 1944 markiert ein Maler das Schweizer Hoheitsgebiet am Grenzübergang Boncourt. Foto: Keystone, Photopress-Archiv

700 Jahre Schlacht von Morgarten und 500 Jahre Schlacht von Marignano, aber auch 200 Jahre Wiener Kongress und 70 Jahre Kriegsende: 2015 wird ein grosses Jubiläumsjahr. Bereits streiten Linke wie Rechte darum, welche Ereignisse als lehrreich in Erinnerung behalten werden sollen. Die SP will in der ganzen Schweiz «Friedenslinden» pflanzen, um der Befreiung Europas im Mai 1945 zu gedenken. Die konservative Stiftung Fondazione Pro Marignano plant derweil einen Festakt im mailändischen Vorort Melegnano, wo die Schlacht von Marignano stattfand. Aufseiten der SP ist Nationalrätin Jacqueline Fehr die treibende Kraft einer linken Erinnerungskultur, ihr Ratskollege und Historiker Peter Keller von der SVP vertritt die Position der Traditionalisten. Für eine gänzlich neue Perspektive tritt Wissenschaftler Kijan Espahangizi ein: Er hält die Ansichten Fehrs und Kellers gleichermassen für überholt. Während der Wintersession trafen die drei im Bundeshaus aufeinander.

Die Geschichtswissenschaft hat sich von der Vorstellung verabschiedet, die Schweizer Neutralität sei aus der Niederlage bei Marignano entstanden. Dennoch verteidigen Sie, Herr Keller, den Mythos Marignano. Haben Sie als Historiker keine Gewissensbisse?

Peter Keller: Die Fakten zur Schlacht bei Marignano lassen nach wie vor genügend Raum zur Deutung. Es werden folglich auch in Zukunft neue Interpretationen hinzukommen. Aber wie Peter von Matt sehr richtig bemerkt hat, sollte man den Mythos an sich ernst nehmen. Er ist kein Märli! Hinter einem Mythos wie Marignano steht immer eine alte, stimmige Weisheit, eine Handlungsanweisung für die Gegenwart. Der Mythos Marignano wird deshalb lebendig bleiben. Er hat ein

Von Philipp Loser und Linus Schöpfer und Reto Oeschger (Fotos) 16.12.2014

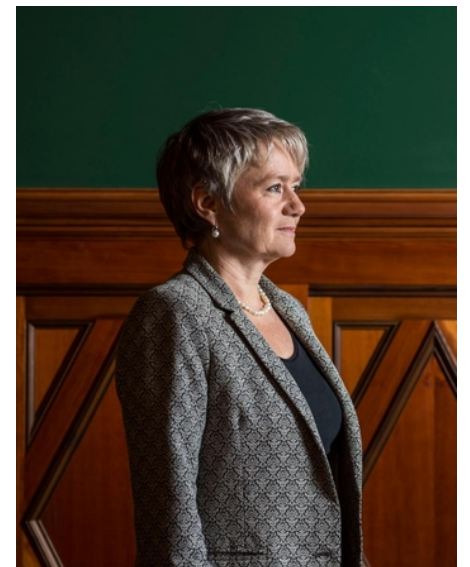
Collection

Schlachtenjahr 2015

Stichworte

Geschichte

Jacqueline Fehr



Jacqueline Fehr (*1963) ist Nationalrätin der SP. Die Sekundarlehrerin ist die prominenteste Fürsprecherin der Idee, nächstes Jahr des Kriegsendes vom 8. Mai 1945 feierlich zu gedenken.

Kijan Espahangizi

Eigenleben entwickelt, über das letztlich weder die Historiker noch wir bestimmen können.

Jacqueline Fehr: Doch, der Mythos ist ein Märli. Denn er ist eine bewusste Simplifizierung und trennt viel zu eindeutig Gut von Böse. Die Kriegermythen der alten Eidgenossen bringen uns nicht weiter, sie verdecken die vielen Schattenseiten der Vergangenheit und haben mit der Gegenwart nichts zu tun. Das Geschichtsbild von Herrn Keller erinnert mich an einen Alzheimer-Patienten: An das Uralte erinnert man sich gern und gut, das Frische und Neue dagegen vergisst man ständig. Dabei hat die **Geschichte** unseres Landes, die Schweiz mit ihrer Demokratie und ihrem Wohlstand lange nach Marignano begonnen, mit der Überwindung der Alten Eidgenossenschaft – 1848, mit der Gründung des Bundesstaates.

Keller: Ein kleiner Spaziergang durchs Bundeshaus zeigt bereits, wie sehr Frau Fehr irrt. Die Schweiz fiel nicht 1848 vom Himmel. Auch wenn viele dieses Haus heute wie Analphabeten betrachten: Auf Schritt und Tritt erinnern uns hier Statuen und Bilder daran, dass die Schweiz ein Gewächs ist, dessen Wurzeln weit zurückreichen. Dass zeigt uns nur schon das Wandgemälde von Charles Giron im Nationalrat, «Die Wiege der Eidgenossenschaft», vor dem jeweils die neu gewählten Parlamentarier quasi als neues Personal des grossen alten Schauspiels der Schweiz ihren Schwur ablegen.

Frau Fehr, die Rechte pflegt die alten Mythen. Warum schafft es die Linke partout nicht, diesen Mythen eigene Erzählungen entgegenzustellen?

Fehr: Die moderne Schweiz ist das Resultat von konkreten Leistungen: Volksschule, AHV, SBB. Diese politischen Errungenschaften erzählen die Geschichte einer Willensnation, die auf Rücksichtnahme, Ausgleich und Solidarität baut. Daran erinnert uns der Spruch in der Kuppel des Bundeshauses: «Einer für alle, alle für einen». Die Linke muss in Zukunft tatsächlich stärker und hörbarer von diesen Errungenschaften berichten. Zum Beispiel die Geschichte der SBB: Das Aufkommen der Eisenbahn stärkte den Zusammenhalt unseres Landes enorm, das Tessin erhielt endlich Anschluss. Dieses Kapitel unserer Geschichte findet heute seine Fortsetzung im Bau der Neat.

Keller: Wobei die Erzählung der SBB notabene nicht vom Staat initiiert worden ist – sondern durch Alfred Escher, dem grossen Motor der liberalen Schweiz. Wie viele andere der von Frau Fehr hochgelobten modernen Errungenschaften entstanden auch die SBB im relativ kurzen wirtschaftsliberalen Zeitfenster Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals hatte der Staat noch nicht die Kraft, solche Projekte zu verhindern. (lacht)

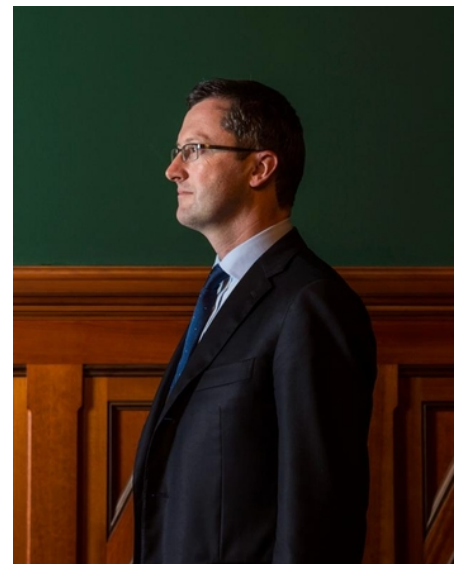
Herr Espahangizi, Sie möchten eine Geschichtsschreibung aus Sicht der Migranten.

Kijan Espahangizi: Der Begriff des «Migranten» halte ich bereits für problematisch. Wer hier lebt, ist kein Migrant mehr – sondern ein Mitbürger, mit oder ohne roten Pass. Allerdings ein Mitbürger zweiter Klasse, denn man hat zwar alle Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte und Chancen wie ein «richtiger» Schweizer. Obwohl wir in einer Gesellschaft leben, die nicht erst seit gestern durch Migration geprägt wird, spiegelt sich dieser Umstand im Geschichtsdiskurs nicht wider. Dabei würde gerade die Geschichte uns helfen zu verstehen, warum es in diesem Land so selbstverständlich erscheint, dass ein grosser, wachsender Teil der realen Bevölkerung nicht zum Schweizervolk zählt. Wenn Peter Keller in der Öffentlichkeit von «wir» spricht – warum gehören nicht alle in diesem Land lebenden Menschen dazu?



Kijan Espahangizi (*1978) ist Geschäftsführer des Zentrums Geschichte des Wissens der ETH und der Uni Zürich. Der promovierte Historiker will Migranten eine wichtigere Rolle im Geschichtsdiskurs einräumen.

Peter Keller



Peter Keller (*1971) ist Nationalrat der SVP und Mitarbeiter der «Weltwoche». Der Historiker möchte die alten Schlachten der Eidgenossen in Marignano und Morgarten in Ehren halten.

Artikel zum Thema

Marignano der SVP, der Zweite Weltkrieg der SP



Keller: Herr Espahangizi übertreibt. Die Schweizer Geschichte ist auch eine höchst erfreuliche Integrations-Saga. Seit je assimiliert die Schweiz fremde Kulturen, sie ist ja schon in ihrer Veranlagung ein Vierkulturenland. Und wer den Pass noch nicht hat, dem rate ich schlicht zu etwas mehr Geduld. Die vielen Beispiele erfolgreicher Migranten, gerade in urschweizerischen Branchen wie der Uhren- oder der Schokoladenindustrie, zeigen, dass es Zugezogene hier mit Beharrlichkeit bis ganz nach oben schaffen können.

Glauben Sie auch an das Schweizer Tellerwäscher-Narrativ, Herr Espahangizi?

Espahangizi: Ich kenne es, ja.

Keller: Wo arbeiten Sie heute?

Espahangizi: An der ETH und der Uni Zürich.

Keller: Eben.

Espahangizi: Es geht hier nicht um meine Person, sondern um einen grossen Teil der Bevölkerung, der als fremd aus der Schweiz rausdefiniert wird, vom Secondo bis hin zum illegalisierten Flüchtling. Herr Keller, Sie erzählen die Geschichte der Schweiz als eine Geschichte der Integrationsleistung. Das ist eine schöne Geschichte, die ich gerne glauben möchte. Warum gilt das heute nicht mehr? Selbst wenn sogenannte Ausländer eingebürgert werden, sind sie noch lange keine «richtigen» Schweizer. Man denke hier etwa an unsere islamischen Mitbürger. Das ist ein offenes Geheimnis in diesem Land. Ich würde gerne mehr über die Integrationsleistung in der Schweizer Geschichte erfahren. Noch interessanter fände ich aber zu wissen, warum es seit ein paar Jahren in eine deutlich andere Richtung geht.

Welche Schweizer Geschichte sollen Schüler hier lernen, Herr Espahangizi?

Espahangizi: Es geht im Geschichtsunterricht nicht primär um Jahreszahlen. Junge Menschen sollten lernen, dass es nicht nur eine Sicht auf die Geschichte gibt, auch nicht auf Schweizer Geschichte. Sinnvoll sind Perspektivenwechsel. So könnte man etwa die Geschichte Kosovos und die geteilte Migrationsgeschichte mit der Schweiz behandeln – die ja sehr viele hiesige Bürger direkt betrifft. Man sollte ausserdem neue geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen wie etwa die Forschung zur postkolonialen Schweiz, die eine Geschichte der Verstrickungen in die Ungeheuerlichkeiten des Kolonialismus erzählt und der transnationalen Verflechtungen, von denen das Land bis heute profitiert. Es geht dabei letztlich gar nicht darum, jüngere gegen ältere Schweizer Geschichte auszuspielen, oder umgekehrt. Ein kritisches historisches Bewusstsein kann man durchaus auch bei der Beschäftigung mit der Antike gewinnen.

Fehr: Ob eine eingehende Beschäftigung mit der Antike tatsächlich so sinnvoll ist, bezweifle ich. Relevant ist die jüngere Schweizer Geschichte, gerade im Hinblick auf die Frage: «Wer ist das, wir?» Ich verstehe Ihr akutes Problem sehr gut, Herr Espahangizi – vor vierzig Jahren waren es noch die Frauen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen waren. Gerade darum ist die jüngere Geschichte so wichtig: Wir müssen verstehen und uns darüber unterhalten, wer der Souverän in der Schweiz ist. Natürlich kann ich ein grundsätzliches Staatsverständnis von den alten Griechen lernen, und natürlich ist die mittelalterliche Allmendbewirtschaftung wichtig. Wenn aber die jüngere Frage nach der Entwicklung unserer Gesellschaft ausgeblendet wird,

Jedem seinen Krieg: Vor dem Jubiläumsjahr 2015 ist ein Streit über die Deutungshoheit der Schweizer Geschichte entbrannt. Der Bundesrat hat sich bereits für eine Seite entschieden. [Mehr...](#)

Von Philipp Loser. 24.02.2015

«Wir haben die saftigeren Geschichten»

Trotz des Angriffs von links werde die Schweiz von Marignano weiterleben, sagt SVP-Nationalrat Peter Keller. [Mehr...](#)

Mit Peter Keller sprach Philipp Loser. 24.02.2015

Schweizer Knochen

Das 500-Jahr-Jubiläum der Schlacht von Marignano naht, eine umstrittene konservative Stiftung plant eine grosse Zeremonie. Entspannt bleiben nur die italienischen Anwohner. [Mehr...](#)

Linus Schöpfer, Melegnano. 24.02.2015

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

dann verstehen wir die heutige Schweiz nicht.

Keller: Frau Fehr, Sie stellen den Bundesstaat von 1848 schon wieder ins adventliche Licht. Es sei festgehalten: Das war ein Bundesstaat ohne Frauen, ohne Sozialdemokraten, ohne Konservative. Die katholische Schweiz musste lange im Warteraum der Geschichte Platz nehmen. Die Katholiken standen unter Verdacht und mussten zuerst ...

Fehr: ... politisch «erwachsen» werden, sprich bereit sein, Macht mit anderen zu teilen und ein neues «Wir» zu entwickeln.

Keller: Das ist jetzt eine ziemlich herablassende Bemerkung der Siegerschweiz von damals. Aber Sie haben schon recht: Wir müssen uns über das «Wir» unterhalten. In rechtlicher Hinsicht ist diese Frage schnell beantwortet: Ein Bürger der Schweiz ist man, wenn man einen Pass hat.

Espahangizi: Also gehöre ich nicht dazu.

Keller: Genau. Bei uns ...

Espahangizi: Meinen Sie mich jetzt mit?

Keller: Sie verwirren mich. Geduld, Sie sind bald auch dabei im Club. Wer den Schweizer Pass bekommt, der wird auch mit einzigartigen Volksrechten ausgestattet. Dazu gehört eine gewisse Wartefrist, dazu gehören gewisse Anpassungsleistungen. Meine Vorfahren zogen als Reformierte aus Zürich ins katholische Nidwalden und wurden beileibe nicht mit offenen Armen empfangen. Mein Ururgrossvater bekam nicht einmal ein ordentliches Grab. Auch die Kellers mussten eine Warteschlaufe einlegen – heute haben die Nidwaldner einen von uns als Volksvertreter nach Bern geschickt.

Ist diese Warteschlaufe heute denn überhaupt noch sinnvoll?

Keller: Sie gehört zu unseren Regeln. Auch den Führerausweis bekommt man nicht einfach so. Die politische Teilnahme setzt Leistungen voraus, dass man zum Beispiel das Abstimmungsbüchlein lesen kann.

Espahangizi: Wir sind in der Diskussion an einem entscheidenden Punkt angelangt. Heute ist es in der Theorie so: Zuerst soll ein Assimilierungsprozess stattfinden, an dessen Ende die Belohnung in der Form des Bürgerrechts steht. Ob man sich eher an die Schweiz von Herrn Keller oder von Frau Fehr assimilieren soll, ist dabei übrigens nicht ganz klar. Um 1900 – als der schweizerische Überfremdungsdiskurs begann – war es noch umgekehrt, die Migranten erhielten zuerst das Bürgerrecht. Die heutige Situation ist also nicht gottgegeben. Natürlich kann man für den Bürgerrechtstest das Datum von Marignano lernen, die Frage ist aber: Was kommuniziert man den neuen Mitbürgern damit? Ich plädiere dafür, allen Menschen in der Schweiz das Bürgerrecht sofort zu verleihen, denn faktisch sind sie schon Mitbürger, ob man das nun wahrhaben möchte oder nicht.

Keller: Es geht uns ... (schaut Espahangizi an) uns ... jetzt ertappe ich mich immer dabei.

Espahangizi: Gut! Das muss sich im Alltag einbürgern.

Keller: Es ist eben so eine Sache mit dem «uns», auch für die Schweizer mit ihren starken regionalen Bezügen. Ich fühle mich zuerst als Nidwaldner, ich pflege unsere

Traditionen, bin Mitglied eines Jodelklubs. Interessant ist ja, dass die spezifischen Feierlichkeiten in den verschiedenen Regionen oft viel inbrünstiger begangen werden als der Nationalfeiertag, der noch gar nicht so alt ist und erst 1891 eingeführt wurde.

Fehr: Und extra in die Ferien gelegt wurde, damit es kein freier Tag war.

Keller: Schade, ist er heute tatsächlich ein freier Tag. Ich fand es immer bemerkenswert: Der Schweizer arbeitet am Nationalfeiertag bis 16 Uhr und geht dann noch schnell seine Wurst bräteln. Es ist ja auch bezeichnend, dass wir keine Champs-Élysées haben, wo an diesem Feiertag die Truppen paradieren.

Fehr: Da sieht man es gut: In Ihrem Verständnis werden wir erst durch die Abgrenzung von den anderen zu Schweizern.

Espahangizi: Die Sache ist heute längst komplizierter. Ich bin als iranischer Secondo in Deutschland aufgewachsen – auch dort war ich trotz Pass immer der Ausländer, weil ich aussehe, wie ich aussehe. In der Schweiz ist es ähnlich, ausser wenn mich jemand reden hört. Dann bin ich eher der Deutsche. Hier bin ich zum ersten Mal zum Deutschen geworden. Das nehme ich der Schweiz etwas übel . . . (Alle lachen)

Keller: Trotz Ihrer Erfahrung ist die Schweizer Geschichte ein Angebot, weil sie eben nicht so ethnisch und nationalistisch ausgerichtet ist.

Fehr: Das ist eine Verharmlosung: Sie blenden die Realität von ganz vielen Menschen aus.

Espahangizi: Vielleicht sollten wir die Sache anders angehen. Jede Vergegenwärtigung von Vergangenem gestaltet die Zukunft. Wir müssen uns also zuerst darüber unterhalten, welche Zukunft wir wollen, um zu wissen, welche Geschichte wir brauchen. Darum mein Vorschlag: Statt uns auf 1291 und 1848 zu - kaprizieren, statt den mythischen 1. August oder historischen 12. September zu feiern, sollten wir einen neuen Festtag gestalten. Einen neuen Rütlichschwur – auf eine gemeinsame und gleichberechtigte Zukunft aller in diesem Land lebenden Menschen und jener, die noch dazukommen werden. Das wäre ein anderer Weg, die Geschichte der Schweizer Integrationsleistung zu feiern. Nicht zu bewahren und zu konservieren, sondern lebendig zu erhalten. Wir müssten an den alten eigenössischen Mythen arbeiten und sie aktualisieren.

Würden Sie für einen solchen neuen Festtag Hand bieten, Herr Keller?

Keller: Das war mir etwas zu abstrakt.

Espahangizi: Das war doch nicht abstrakt. Es geht um ein Bekenntnis, ein Zeichen des guten Willens, die existierende Vielfalt in der Schweiz endlich gesellschaftlich zu anerkennen.

Keller: Das machen wir doch Tag für Tag. Die grosse Leistung der Schweiz ist es, trotz ihrer Vielfalt zusammenzuhalten. Die Mythen, von denen wir heute reden, sind in Krisenzeiten entstanden. Nach der Reformation, vor den Weltkriegen. Da kann man jetzt schon die Nase rümpfen – aber wer hätte 1939, bei Kriegsausbruch, auf die kleine Schweiz gewettet? Sie schaffte es trotzdem. Wir müssen uns selber nicht auf den Sockel stellen, aber schämen muss man sich für dieses Land auch nicht.

Fehr: Ich habe Herrn Espahangizi anders verstanden. Er möchte den Schwur «Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern» erneuern. Gemeinsam gestalten wir unsere Gesellschaft, und zwar zusammen mit jenem Viertel der hier lebenden Menschen,

das wir heute ausschliessen. Das ist das Zukunftsmodell. Die Welt wird die Nationalstaaten tendenziell überwinden, und darum brauchen wir neue Formen der Gesellschaft. Der Kern dieser Gesellschaften ist die gemeinsame Verantwortung.

Keller: ... und dann wollen Sie ja auch noch den Kapitalismus überwinden. Sie predigen hier das marxistische Modell des dialektischen Materialismus. So ziemlich genau das Gegenteil von der Arbeit, die Sie und ich hier im Nationalratssaal jeden Tag machen.

Fehr: Ach kommen Sie, Herr Keller. Wir waren schon einmal weiter. Die Schweiz war zu Beginn des letzten Jahrhunderts ein enorm offenes Land, mit einer bewundernswerten Integrationsleistung. Diese Zeit wird wieder kommen, wir werden die Verkrampfung überwinden. (Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 16.12.2014, 22:59 Uhr)



Berset ruft Historiker zur Mässigung auf

2015 streiten Linke und Rechte um das richtige Bild der Schweiz. SP-Bundesrat Alain Berset will vermitteln. [Mehr...](#)
Philipp Loser. 18.03.2015 [239 Kommentare](#)



Blochers liebste Schlacht

Das 500-Jahr-Jubiläum der Schlacht von Marignano naht, eine konservative Stiftung plant eine Zeremonie. [Mehr...](#)
Linus Schöpfer, Melegnano. 24.02.2015



Jeder Partei ihren Krieg

Vor dem Jubiläumsjahr 2015 ist ein Streit über die Deutungshoheit der Geschichte entbrannt. [Mehr...](#)
Von Philipp Loser. 24.02.2015 [69 Kommentare](#)

ESSAY

Stimm- und Wahlrecht für Ausländer? Nein, danke!

Die Schweiz hat längst Migrationsvordergrund. Die Zeit der Almosen ist vorbei. Es gibt keinen Grund, nicht allen BewohnerInnen des Landes sofort alle Bürgerrechte zuzusprechen.

VON KIJAN ESPAHANGIZI (TEXT) UND FLORIAN BACHMANN (FOTO)



«Wir befinden uns also in einer Ära der (Post-)Migration, nach und vor der Migration zugleich. Alles andere ist Selbstbetrug»: Kijan Espahangizi in seinem Büro im Zentrum Geschichte des Wissens der ETH und der Uni Zürich.

Schweiz 2015: Rund zwei Millionen Menschen sind rechtlich gesehen AusländerInnen. Ein Viertel der dauerhaften Wohnbevölkerung, also der faktischen EinwohnerInnen, ist auf Bundesebene von politischer Partizipation ausgeschlossen. Das ist europaweit ein trauriger Spitzenwert. Unter diesen Umständen scheint es nur folgerichtig, das Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen zu fordern. Doch bei aller Sympathie: Ist das die richtige Antwort auf die migrations- und integrationspolitische Sackgasse, in der wir uns derzeit befinden? Sogar Zürich und Basel haben entsprechende Initiativen abgelehnt. Gleichzeitig wurde bei der Bürgerrechtsrevision eine grosse Chance vergeben, ganz zu schweigen von dem absurden Gefährliche um die Eingliederungsmodalitäten der dritten (!) Generation, der Ausschaffungsinitiative und dem 9. Februar 2014 (sogenannte Masseneinwanderungsabstimmung). Bevor man mit alten Parolen in den nächsten Wahlkampf zieht, wäre es vielleicht an der Zeit, sich darüber zu verständigen, wo wir stehen und wohin wir eigentlich wollen.

Die Politik muss sich endlich in die Realität integrieren.

Schweizer Dominanzgesellschaft betrifft nicht nur diejenigen, die rechtlich AusländerInnen sind. Diskriminierung und Ausgrenzung greifen entlang zugeschriebener Fremdheit, die an Namen und Aussehen, Sprache und Herkunft, Religion und Kultur festgemacht wird. Dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund und rotem Pass. Hier verdeutlicht sich die Ambivalenz einer Forderung nach Ausländerstimm- und -wahlrecht, festigt sie doch die irrige Vorstellung, die Unterscheidung zwischen In- und AusländerInnen sei gottgegeben. Um es deutlich zu sagen: Der hohe Ausländeranteil in diesem Land ist nicht Ergebnis von Migration, sondern von Ausgrenzung.

Es braucht einen Schuldenschnitt!

Wir leben in diesem Land, wir arbeiten, essen, schlafen, feiern und lieben hier. Viele von uns sind hier geboren. Zu AusländerInnen werden wir gemacht rechtlich und kulturell. Es gibt keine Ausrede, nicht sofort allen BewohnerInnen der Schweiz exakt dieselben Bürgerrechte zuzusprechen. Es geht hier jedoch mehr als nur um das Recht, an Wahlen teilzunehmen oder, was zum wichtigsten ist, Aufenthaltssicherheit zu geniessen, sondern auch darum, kulturell als vollwertige MitbürgerInnen anerkannt zu werden.

In der Schweiz ist es europaweit mit am schwersten, eingebürgert zu werden. Und doch können sich heute viele einbürgern lassen, aber tun es offensichtlich nicht. Je nach politischer Agenda wird das entweder als Beweis für mangelnden Integrationswillen angeführt oder eben als Argument für die Notwendigkeit eines Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen. Dafür, sich nicht einbürgern lassen zu wollen, gibt es aber gute Gründe: Würde und Respekt. Solange die Vorstellung besteht, man müsse sich das Bürgerrecht durch jahrelange anbiegender Assimilation (heute Integration genannt) verdienen und dabei seine alte Identität ablegen, Respektlosigkeiten brav erdulden und dankbar für diskriminierende Eingliederungsverfahren bezahlen, um am Ende doch nur als Papierbürgern abgetan zu werden.

so lange werden viele von uns auf einen Antrag verzichten. Wenn das Recht auf Rechte verwehrt bleibt, ist stille Verweigerung eine legitime und nachvollziehbare Haltung.

Die Schweiz hat durch Ausgrenzung und Diskriminierung in den letzten Jahrzehnten eine beträchtliche demokratische Schuld gegenüber ihrer (post)migrantischen Bevölkerung angehäuft. Wenn es denn eine gemeinsame demokratische Zukunft geben soll, dann braucht es einen mutigen Schuldenschnitt, ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wiedergutmachung, eine ehrliche Auseinandersetzung mit Dominanz- und Ausschlussstrukturen und vor allem ein glaubwürdiges Versprechen auf gleichberechtigte Teilhabe aller, die in der Schweiz leben, und derer, die noch kommen.

Dabei geht es dezidiert nicht um die Neuaufgabe des naiven Multikulturalismus einer weltoffenen, bunten Schweiz, der bekanntlich schnell kippt, wenn sich die lieben AusländerInnen einer Verwertung als bereichernde ExotInnen im Festival der Kulturen verweigern. Oder wenn sich einige gar Verhaltensweisen rausnehmen wie Teile der richtigen SchweizerInnen, etwa politikverdrossen, kriminell, unaufgeklärt und nationalchauvinistisch zu sein. Es geht viel grundlegender um die Frage, was sich ändern muss, damit die Schweiz angesichts der migrationsbedingten gesellschaftlichen Wandlungsprozesse gewahrlos sein kann, ein demokratisches Land mit einem gewissen Gleichheits- und Gerechtigkeitsanspruch zu sein. Nicht mehr und nicht weniger.

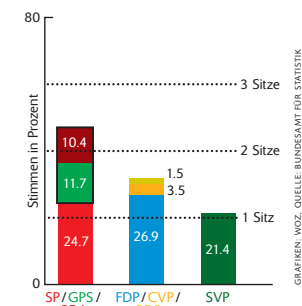
Eine Chance auf Neuanfang

Wenn Parteien und Redaktionen in Angststarre vor dem sogenannten Volkswillen nicht zu einer realistischen Politik instande sind und man sich an den Urnen so oder so eine blutige Nase holt, dann sollten wir zumindest Tacheles reden: Es braucht eine zivilgesellschaftliche Bewegung, die das politisch-mediale System zwingt, sich endlich in die (post)migrantische Realität der Schweiz zu integrieren. Die Zeit der halbherzigen Zugeständnisse und Almosen ist vorbei. Es braucht keine kraftlose Politik der kleinen Schritte ohne Erfolg und Vision, sondern einen fundamentalen Wandel im Selbstverständnis der Schweiz, einen neuen mutigen Gesellschaftsentwurf. Paradoxiere Weise bietet die aktuelle politische Sackgasse die Chance auf einen solchen Neuanfang.

Kijan Espahangizi (36) ist Geschäftsführer des Zentrums Geschichte des Wissens der ETH und der Uni Zürich und Mitinitiator der neuen Bewegung «Wir alle sind die Schweiz».

WAHLGYMNASTIK (2)

NE (4 Sitze): Die FDP verliert einen Sitz



Im Kanton Neuenburg gibt es nur noch vier statt fünf Nationalratssitze zu vergeben. Mit einem Stimmenanteil von zwanzig Prozent hat man einen Sitz auf sicher.

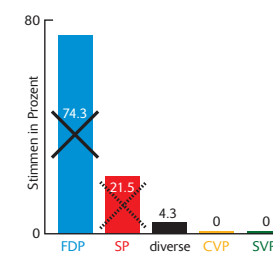
Die in einer Listenverbindung angeordneten Linken erreichten 2011 einen Stimmenanteil von 46,8 Prozent. Das ergibt auch 2015 zwei sichere Sitze. Die SVP gewann 2011 21,4 Prozent – auch ein sicherer Sitz. Die 31,9 Prozent von 2011 für die FDP/CVP/BDP-Listenverbindung, die 2015 um die GLP ergänzt wird, reichen somit nur noch für einen Sitz. Die FDP verliert einen Sitz.

Eine Besonderheit gibt es bei der linken Listenverbindung: Unterlistenverbindungen sind nach Bundesrecht nur für Parteiteilisten (wie zum Beispiel zwischen der SP und der Jus) erlaubt. Um einen Sitz links der SP für sich zu sichern, schlossen sich Grüne und PdA 2011 unter dem fiktiven Parteianamen «Grüne/PdA» zusammen. Dadurch erreichten die Grünen 2011 mit 11,7 Prozent einen Sitz, die PdA ging mit 10,4 Prozent leer aus.

Prognose: Denis de la Reussille, der populäre PdA-Stadtpresident von Le Locle, wird diesen Sitz erobern, weil die Grünen ohne Bisherige antreten und Stimmen an die neu kandidierende GLP verlieren werden.

Fazit: SP, PdA, FDP und SVP erhalten je einen Sitz.

UR (1 Sitz): Die FDP verliert den Sitz



Im Kanton Uri wird der einzige Nationalrats-sitz im Majorzsystem vergeben: Wer im einzigen Wahlgang am meisten Stimmen erhält, ist gewählt. 2015 wird die FDP diesen von ihr seit einem Jahrhundert gehaltenen Sitz verlieren, weil sie nicht mehr dafür antritt.

Die CVP überliess der FDP ab 1914 kampflos den Nationalrats-sitz, im Gegenzug durfte sie 1848 bis 2007 die beiden Ständeräte stellen (ausser 1926/27). 2007 nahm der parteilose Regierungsrat Markus Stadler der CVP überraschend einen Ständerats-sitz ab und schloss sich in Bern der GLP an. Nach Stadlers Rücktritt 2015 änderte die FDP ihren Plan, den heutigen Regierungsrat Josef Dittli für den Nationalrat zu nominieren, und stellte ihn für den frei werdenden Ständerats-sitz auf. Die SVP hat nun Regierungsrat Beat Arnold für den Nationalrats-sitz nominiert, die CVP Landrätin Frieda Steffen.

Die FDP hat Stimmfreigabe beschlossen. Die SP hatte zunächst vor, nicht anzutreten, weil ein SVP-Sitz wohl nur verhindert werden kann, wenn FDP-, Mitte- und LinkswählerInnen die CVP-Kandidatin unterstützen. Die SVP überlegt sich den Verzicht aber nochmals, da beide KandidatInnen die zweite Gotthardröhre befürworten.

Fazit: Das Rennen ist offen. SVP und CVP haben bessere Chancen als eine allfällige SP-Kandidatur.

STEPHAN MÜLLER

Alle bereits erschienenen Prognosen finden Sie unter woz.ch/wahlygmnastik.

30 Jahre Freiplatzaktion Zürich

Von der Gesellschaftskritik zur Integrationsdienstleistung – und zurück?

Einige Überlegungen zur Gegenwart und Zukunft antirassistischen Engagements in der Schweiz

*Ein Vorwort von Kijan Espahangizi**

Das diesjährige Jubiläum der Freiplatzaktion Zürich ist Anlass zu Freude und Hoffnung zugleich: einerseits Freude über die Langlebigkeit eines solidarischen Projekts vor dem Hintergrund der wachsenden Fremdenfeindlichkeit in den letzten 30 Jahren und andererseits Hoffnung auf weitere Dekaden gesellschaftspolitischen Engagements. Das Jubiläum sollte gleichzeitig aber auch zu einer kritischen Reflexion genutzt werden. Dies ist umso wichtiger, als sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Projekte wie die Freiplatzaktion in den letzten 30 Jahren grundlegend verändert haben.

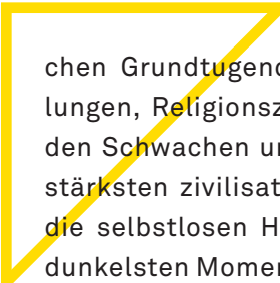
Dieser Wandel spiegelt sich auch in der Selbstbeschreibung der Freiplatzaktion wider. In einem Gründungspapier von 1985 liest man: »Die Freiplatz möchte eine Gegenkraft zur fremdenfeindlichen Stimmung des Volkes wie auch zur jetzigen harten Asylpolitik sein.« Heute steht auf der Website: »Die Freiplatzaktion Zürich engagiert sich für eine menschliche Asyl- und Migrationspolitik. Sie setzt sich kompetent dafür ein, dass Asyl suchende und migrierende Menschen die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen und durchsetzen können. (...) Damit trägt die Freiplatzaktion dazu bei, dass Asyl suchende und migrierende Menschen bessere Chancen zur Integration in unserer Gesellschaft haben.« Auch wenn ein solch affirmativer Bezug auf das Integrations-Paradigma in der Freiplatzaktion bis heute umstritten ist, kommt doch im

Unterschied der beiden Selbstverortungen eine allgemeine Transformation des Antirassismus in der Schweiz zum Ausdruck, die sich vielleicht zugespitzt in die Formel fassen liesse: *von der Gesellschaftskritik zur Integrationsdienstleistung*.

Statt an dieser Stelle zur zweifelsohne verdienten Lobrede für die Aktivistinnen und Aktivisten der Freiplatzaktion Zürich in den letzten drei Dekaden anzusetzen, möchte ich vielmehr versuchen, einige Aspekte dieses gesellschaftlichen Wandels zu skizzieren, der die Voraussetzungen für solidarisch-antirassistisches Engagement in der Schweiz verschoben hat. Ich möchte hierfür eine wichtige Beobachtung aufgreifen, die die damalige Präsidentin der Zürcher Freiplatzaktion für Asylsuchende 1990 im Vorwort des Jahresberichts machte: »Schlimm ist nicht nur der Fremdenhass, der sich unverhohlen in Tätlichkeiten gegen die Asylsuchenden Luft macht. Diese rufen immerhin, wenn auch nur mässig, Entsetzen, Empörung und momentanes Mitleid hervor. Viel verheerender ist die zunehmende Akzeptanz, die der leise wuchernde Rassismus genießt, ein Rassismus, der häufig in sprachlichen Formulierungen erscheint (...). Ein Rassismus, der in diskriminierenden, ausgrenzenden Massnahmen zutage tritt«. Die hier zur Sprache gebrachte Spannung zwischen einem skandalisierbaren menschenverachtenden Rassismus der Tat, der leicht »Mitleid« und »Empörung« hervorzurufen vermag, und einem »leise wuchernden« gesellschaftlichen Rassismus, der eher strukturell verfasst ist und nicht mit klaren Opfern und Tätern aufwarten kann, scheint mir ein zentraler Ansatzpunkt zu sein für die kritische Selbstverortung des Antirassismus in einer Gesellschaft, die sich in den letzten 30 Jahren im Zeichen von Migration und Integration grundlegend transformiert hat.

Mitleid, Opfer und antirassistisches Engagement

Die Fähigkeit, Mitleid zu spüren, ist eine der nobelsten menschl-



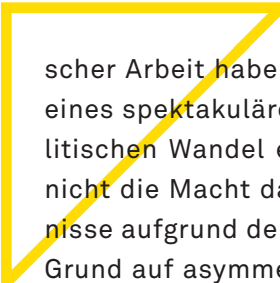
chen Grundtugenden. Sie verbindet uns quer zu politischen Einstellungen, Religionszugehörigkeit und moralischen Haltungen. Der Trieb, den Schwachen und Entrechteten helfen zu wollen, ist zudem eine der stärksten zivilisatorischen Kräfte der Menschheitsgeschichte. Es sind die selbstlosen Helferinnen und Helfer, die uns im Rückblick auf die dunkelsten Momente der Historie den Glauben an die Humanität bewahren lassen. Sie sind nicht selten Inspiration für folgende Generationen und historische Kristallisationspunkte für neue Kulturen der Solidarität. So wie das Engagement des Pfarrers Paul Vogt, der während des Zweiten Weltkriegs versuchte, möglichst viele jüdische Flüchtlinge vor der Internierung durch die schweizerischen Behörden zu schützen, und der als Mitbegründer der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe bis heute als Vorbild für die Freiplatzaktion gilt. Im Mitleid findet der Mensch zum Menschsein. So mag man meinen.

Angesichts der fehlenden Empathie so vieler für die Millionen von Menschen, die sich wegen Armut, Kriegen, Krisen und Ausbeutung weltweit auf der Flucht befinden, für die Schicksale von Tausenden Geflüchteten im Mittelmeer oder für Mitmenschen, die mitten unter uns ein Leben in Illegalität und Angst führen, müssen Zweifel an der Universalität des Mitleids aufkommen. Doch denselben Menschen, die in den letzten Jahrzehnten für die drastische Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts in der Schweiz abgestimmt haben, kommen bei Bildern der Tierquälerei die Tränen. Sie wollen bei Naturkatastrophen spenden und den »armen Kindern in Afrika« helfen. Es ist also nicht so, dass ein Teil der Menschheit schlicht unfähig wäre, Mitleid zu spüren. So universal der zugrundeliegende Affekt zu sein scheint, so unterschiedlich und historisch-gesellschaftlich bedingt sind offensichtlich die Bilder, die Mitleid hervorrufen, sowie die daraus folgenden Handlungsimpulse. Dies gilt umso mehr in einer Gesellschaft, in der der Status des zu bemitleidenden »Opfers« längst zu einem umkämpften und lukrativen Markt geworden ist. Entsprechend ist Mitleid heute integraler Bestandteil eines gesellschaftlichen Spektakels bzw. einer Affektökonomie, die

sich in einem erbitterten Konkurrenzkampf um mediale Aufmerksamkeiten, um Ansprüche auf Ressourcen und um die Deutungshoheit über Opfer und Täter konstituiert: Wer kann als Opfer gelten und wer nicht? Wer sind die Täter?

Auch Asylsuchende, Geflüchtete und Opfer von Rassismus kämpfen, vertreten durch ihre Fürsprecher, auf diesem Markt um Anteile. Die Bilder ihres Leids und des erfahrenen Unrechts sind dabei jedoch offensichtlich nicht selbstevident; sie sprechen weder für sich noch bleiben sie unwidersprochen. So setzen rechte Bildpolitiken seit den 1990er Jahren genau hier an: Opfer-Täter-Relationen werden umgedeutet, ja ins Gegenteil verkehrt, etwa wenn Asylsuchende als Asylbetrüger und Sans-Papiers als Drogendealer denunziert werden, wenn Armuts- zu Wirtschaftsflüchtlingen umgedeutet werden, wenn der Überlebenskampf von Menschen an den Grenzzäunen des Westens als bedrohlicher Überfall von »Wilden« inszeniert wird, wenn der migrations-skeptische Schweizer Bürger mit dem kulturellen Bild des »Indianers« zusammengebracht wird, der aufgrund seiner Toleranz gegenüber Einwanderern Opfer von Kolonisierung und Genozid wurde, oder wenn Bilder ertrinkender Menschen nicht auf die europäische Grenzpolitik rückverantwortet werden, sondern auf eine ominöse »Schlepper-Mafia«, der man militärisch begegnen muss.

Der Affekt des Mitleids ist nicht, so muss man hierbei feststellen, Ausdruck einer reinen unverstellten Humanität, sondern Produkt und Einsatz zugleich in einem umkämpften und vermachteten Feld gesellschaftlicher Deutungsansprüche. Dabei geht es zum Beispiel um die Deutungshoheit darüber, was ein legitimer Grund für Migration ist, wer das Recht hat, in die Schweiz zu kommen, wer welche Ansprüche auf Teilhabe in der Schweizer Gesellschaft stellen darf, wer Schweizerin oder Schweizer ist und wer Ausländerin oder Ausländer etc. Vor diesem Hintergrund ist Vorsicht angesagt, wenn der engagierte Antirassismus beginnt, sich auf mediale Logiken der Skandalisierung einzulassen. Mitleid und Empörung als Motivation, Mittel und Strategie antirassisti-



scher Arbeit haben ihren Preis. Die Hoffnung, mit dem ultimativen Bild eines spektakulären Unrechts an mitleiderweckenden Opfern einen politischen Wandel einleiten zu können, ist trügerisch. Nicht weil Bilder nicht die Macht dazu hätten, sondern weil die medialen Machtverhältnisse aufgrund der kulturellen und ökonomischen Voraussetzungen von Grund auf asymmetrisch sind. Zudem besteht im Wettkampf der Bilder die Tendenz, mediengesellschaftlich kaum verwertbare Formen strukturellen Unrechts aus dem Blick zu verlieren. Dies ist auch ein Grund dafür, dass in der Schweiz Menschen eher bereit sind, sich für »arme Flüchtlinge«, hilfsbedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Sans-Papiers zu engagieren – aktiv, symbolisch, finanziell –, als dazu, sich gegen den Umstand zu wehren, dass in der Schweiz einem Viertel der Bevölkerung die Bürgerrechte vorenthalten werden. Derartige Dringlichkeits- und Relevanzwahrnehmungen werden medial geprägt. Auch taugen »Flüchtlinge« viel mehr als karitative Projektionsfläche als Secondas und Secondos, die nicht als Opfer wahrgenommen werden. Die affektpolitische Tendenz zur Einengung antirassistischen Engagements, die sich hier abzeichnet, wird dabei durch einen staatlich akkreditierten Antirassismus verstärkt, der sich in der Schweiz seit den 1990er-Jahren etabliert hat.

Ein neuer Mainstream-Antirassismus

Antirassismus gehört heute zur Staatsräson. Der von der UNO nach dem Zweiten Weltkrieg propagierte und verkörperte staatliche Antirassismus wurde in der Schweiz vergleichsweise spät institutionalisiert, nämlich 1994 mit der Annahme der Rassismus-Strafnorm – ein Jubiläum also, das wir letztes Jahr gefeiert haben.

Wer sich diesem staatlich akkreditierten Antirassismus heute öffentlich verweigert, ist nicht gesellschaftstauglich und wird entsprechend sanktioniert. Das ist sicherlich ein wichtiger Fortschritt. Selbst

Christoph Blocher würde es politisch nicht überleben, sich öffentlich als Rassist zu erkennen zu geben. Dabei basiert der neue staatliche Antirassismus jedoch nur auf dem kleinsten affektiven Nenner eines grösstmöglichen rassistischen Unrechts. Sein historischer Bezugspunkt ist der mörderische Rassen-Rassismus, der im Holocaust, aber auch in der südafrikanischen Apartheid und in der Jim-Crow-Unkultur der US-Südstaaten zur vollen Entfaltung kam und der heute nicht selten durch die Figur des tumben, glatzköpfigen Neonazis der 1990er-Jahre personifiziert wird. So sehr der UN-Antirassismus vor diesem historischen Hintergrund eine zivilisatorische Errungenschaft darstellt, so sehr hat sein Erfolg längst neue Ambivalenzen produziert:

Die enge Definition von Rassismus als Rassen-Rassismus, die Überzeichnung des Rassismus als das ultimative nazistische Böse, ist anschlussfähig an die oben beschriebenen Logiken der Skandalisierung. Beides verstärkt sich gegenseitig. Dies hat zur Folge, dass Rassismus in diesem staatlich-medialen Antirassismus zu einem marginalen Extremfall umgedeutet wird, zu einem gesellschaftlichen »Skandal«, zu etwas, das aus Schweizer Sicht ohnehin eher andere Länder betrifft (Deutschland, USA), streng genommen historisch überholt ist (da sogar die Rechten mittlerweile wissen, dass es keine Rassen, sondern nur Ethnien und Kulturen gibt) und wenn, dann nur vereinzelte irregeleitete Individuen betrifft. In diesem Sinne spricht man in der öffentlichen Auseinandersetzung mit den migrations- und ausländerpolitischen Verschärfungen der letzten Jahrzehnte in der Schweiz nicht von Rassismus, sondern wenn, dann verharmlosend von »Fremdenfeindlichkeit« (als wären Menschen per se fremd und würden nicht gesellschaftlich fremdgemacht).

Die Ursachen von rassistischer Ausgrenzung werden im Mainstream-Antirassismus, wie ich ihn nennen möchte, nicht gesellschaftskritisch analysiert, sondern vornehmlich, je nach politischer Agenda, als Ausdruck von gerechtfertigten oder übersteigerten Ängsten psychologisiert. Diese gleichzeitige Pathologisierung, Medialisierung, Skandalisierung, Musealisierung und Marginalisierung des Rassismus im Verständ-

nis des neuen Mainstream-Antirassismus wird durch den absoluten Anspruch auf Deutungshoheit abgesichert. Entsprechend werden hier neue Erkenntnisse der Rassismus-Forschung gar nicht mehr zur Kenntnis genommen: etwa die Debatten um einen (Kultur-)Rassismus »ohne Rassen«, zu einem antiislamischen Rassismus, der sich auf aufgeklärte Werte beruft (Stichwort: »Kopftuch als Unterdrückung«, »Balkan-Machos«), oder zum antimigrantischen Rassismus, der sich rund um die vergleichsweise neue Kategorie des »Migrationshintergrundes« gebildet hat.

Je stärker der extreme Rassen-Rassismus allgemein geächtet ist und je weniger er de facto in der Schweiz zu finden ist, umso mehr fungiert der staatlich akkreditierte Mainstream-Antirassismus hier faktisch als Delegitimation eines Antirassismus, der gesellschaftliche Dominanz- und Ausschlussstrukturen adressiert, die vor allem in unaufgeregten »Normalitäten« und gesichtslosen Statistiken zum Ausdruck kommen und nicht in spektakulären Bildern von mitleiderweckenden Opfern oder verabscheuungswürdigen Tätern.

Die Herausbildung des Mainstream-Antirassismus hat die Rahmenbedingungen von nicht-staatlichen antirassistischen Projekten und Initiativen in vielerlei Hinsicht verschoben. Zunächst sind durchaus positive Effekte zu verzeichnen: staatliche Förderung, gesellschaftliche Ressourcenallokation, mediale Aufmerksamkeiten, rechtliche Handhabe gegen rassistische Exzesse. Gleichzeitig wird die Artikulation antirassistischer Anliegen erschwert, die sich eher auf die strukturelle Ebene beziehen.

Ein Beispiel wäre die kritische Stellungnahme einer Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern *of Color* zu einer Migros-Waschmittelwerbung im letzten Jahr. Die Kritik der Gruppe bezog sich zu Recht darauf, dass in dieser Werbung, in der ein »schmutziger« Braunbär weiss gewaschen wird, Normen des Weissseins kulturell reproduziert würden, die eine Grundlage strukturellen Rassismus in der Schweiz bilden. Bezeichnenderweise wurde ihnen von Seiten des Mainstream-Antirassismus vorgeworfen, mit ihrer Kritik an diesem »symbolischen Rassismus«

den wahren mörderischen Rassismus zu verharmlosen. Der Vorwurf der »Symbolpolitik« wurde letztes Jahr auch von Georg Kreis im Hinblick auf die Kritik der beiden Berner Stadträte Halua Pinto de Magalhães und Fuat Köçer an einer Mohren-Statue in der Innenstadt vorgebracht. Hier kommt nicht nur ein auf unmittelbares Unrecht verkürztes Rassismus-Verständnis zum Ausdruck. Gut gebildete Schweizerinnen und Schweizer *of Color*, die sich in Pressemitteilungen und politischen Interventionen artikulieren können, bedienen auch nicht die hiesige Erwartungshaltung an stumme bemitleidenswerte Opfer des Rassismus.

Es geht hier wohlgermerkt nicht darum, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen und die Schwere der Folgen rassistischer Ausgrenzung gegeneinander abzuwägen, um antirassistische Anliegen und Projekte gegeneinander in Stellung zu bringen. Vielmehr geht es darum, sich bestimmter Mechanismen und Dynamiken bewusst zu werden, die derzeit im Feld des Antirassismus wirken und zur Spaltung und Schwächung führen. Um diese zu überwinden, müsste sich der Antirassismus von den vorherrschenden medialen Skandalisierungslogiken und vom staatlich akkreditierten Rassismus-Verständnis emanzipieren.

Damit sich die Zivilgesellschaft wirklich solidarisch und dabei durchaus arbeitsteilig gegen Rassismus engagieren kann, braucht es ein politisches Bewusstsein für das gemeinsame Problem- und Aktionsfeld. Das geht nur, wenn man Rassismus als eine gesellschaftliche Struktur versteht, die folgende Ebenen umfasst: Erstens alle Prozesse und die in ihnen mobilisierten soziokulturellen Ressourcen, die dazu führen, dass einem Teil der Menschen in einer Gesellschaft ohne eigene Mitsprachemöglichkeit anhand von Aussehen, Name, Herkunft, Migrationshintergrund, Religion und Kultur »Fremdheit« zugeschrieben wird. Diese abgewertete (zuweilen auch exotisierte) »Andersheit« ergibt sich aus der Differenz zu einer im Fall der Schweiz zumeist implizit wissen, nordwesteuropäischen und christlich geprägten Norm. Zweitens die Ungleichverteilung von Chancen, Ressourcen, Rechten, Sicherheiten, Repräsentationsräumen, Aufmerksamkeiten und Teilhabemöglichkeiten

entlang dieser Zuschreibung. Drittens alle Prozesse und die in ihnen mobilisierten kulturellen Ressourcen, die diese Fremdmachung und Ungleichverteilung als Normalität darstellen, etablieren und »unsichtbar« machen.

Aus dieser Perspektive erfüllt die Schweizer Gesellschaft als Ganzes den Tatbestand des strukturellen Rassismus, auch wenn – schenkt man denn der letzten Studie von Claude Longchamp Glauben – nur etwa jede/r Zehnte wirklich eine rassistische Haltung hat. Die Schweiz ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine Gesellschaft im Zeitalter staatlichen Antirassismus strukturell rassistisch sein kann, ohne dass die Mehrheit der Bevölkerung wirklich »rassistisch ist«. Hält man sich dieses Rassismus-Verständnis im Kontrast zum Mainstream-Antirassismus vor Augen, so sieht man, dass hier nicht der individuelle Exzess rassistischer Gewalt den definitorischen Kern ausmacht, sondern die gesellschaftliche Herstellung von Normalität. Umgekehrt heisst das, wenn antirassistische Projekte die mediale Skandalisierungsspirale und konzeptuelle Verengung des Mainstream-Antirassismus mitmachen, spricht sich nur mehr den krassesten und scheinbar evidentesten Fällen von rassistischer Ausgrenzung zuwenden, dann verlieren sie potenziell das normative Zentrum des gesellschaftlichen Rassismus aus den Augen. Damit entgehen ihnen auch diejenigen Orte, wo derzeit darum gekämpft wird, wer als Schweizerin oder Schweizer gelten darf und wer als fremd markiert wird. Diese aktuellen Kämpfe um die Deutungshoheit im Selbstverständnis der Schweiz sind Ausdruck eines tiefgreifenden migrationsbedingten Wandels der Gesellschaft in den letzten 30 Jahren, der auch die Rahmenbedingungen antirassistischen Engagements grundlegend verschoben hat.

(Anti-)Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft

Während man in der Politik noch darum streitet, ob sich die Schweiz

offiziell als Einwanderungsland verstehen will oder nicht, wird übersehen, dass die Realität bereits an einem anderen Punkt ist. Vor allem Arbeits- und Fluchtmigration sowie Familienzusammenführung haben die Bevölkerungsstruktur der Schweiz grundlegend verändert, soziokulturelle Bedeutungsrahmen und Lebenswelten wurden pluralisiert und Mehrfachzugehörigkeiten sind eine Tatsache. Keine noch so restriktive Politik kann etwas daran ändern, dass die Schweizer Gesellschaft längst »Migrationsvordergrund« hat. Man mag das bedauern oder begrüßen. Aber das Rad der Zeit lässt sich ebenso wenig zurückdrehen, wie sich Einwanderung in Zukunft abdrehen lassen wird, auch wenn Politikerinnen und Politiker nicht nur in der Schweiz, sondern europaweit beides behaupten müssen, um bei ihren medial verzogenen Stimmwählern nicht in Ungnade zu fallen. Wir befinden uns also in einer Ära der (Post-)Migration, *nach* und *vor* der Migration zugleich.

Während Migrationsbezug und Vielfalt in der Schweiz längst zum Alltag gehören, ist der strukturelle Rassismus deswegen keineswegs verschwunden – auf politischer Ebene ebenso wenig wie kulturell, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in Bildung, Justiz etc. Die Diskriminierungs- und Ausschlussstrukturen betreffen dabei nicht nur diejenigen, die rechtlich gesehen Ausländer sind, von der Asylsuchenden und dem Sans-Papiers bis hin zum Inhaber einer Niederlassungsbewilligung, sondern auch Menschen mit »Migrationshintergrund«, die längst einen roten Pass besitzen. Nach offiziellen Statistiken haben bereits heute 30 Prozent aller dauerhaft in der Schweiz lebenden Menschen einen »Migrationshintergrund«. Und würde man selbigen schlicht anders definieren als das Bundesamt für Statistik – was möglich wäre – und würde man die Unter-15-Jährigen noch hinzuzählen, dann dürften wir nicht mehr von einer Minderheit sprechen. Auch wäre es faktisch falsch, von einer Schweizer Aufnahme- oder Mehrheitsgesellschaft zu reden.

Die Schweiz ist vielmehr eine Dominanzgesellschaft, die sich in den letzten 30 Jahren in Reaktion auf die migrationsbedingten Transformationsprozesse rund um den Begriff der Integration neu formiert

hat bzw. neu formieren musste. Einst als hoffnungsbesetzte Alternative zum alten einseitigen Modell der Assimilation unter anderem von den Betroffenen selbst ins Feld geführt, hat sich das Konzept der Integration längst in Dominanzstrukturen und deren Diskurse eingeschrieben und somit aus emanzipatorischer Sicht verbraucht. Integration wird gerade von staatlichen Behörden nur mehr als Imperativ an die vermeintlichen Ausländer und »Fremden« gerichtet, nach den Prinzipien »Leistung nur für Gegenleistung« bzw. »Fördern und Fordern«. Integration wird also nicht in einem soziologischen Sinne als gesamtgesellschaftliche Leistung zur Herstellung sozialer Kohäsion verstanden, sondern an einen »verfremdeten« Teil der Bevölkerung delegiert und dadurch funktional externalisiert.

Die Transformation der Schweizer Dominanzgesellschaft im Zeichen der Migration und Integration hat in den letzten zwei Jahrzehnten auch viele antirassistische Projekte erfasst, die sich auf Hilfe- und Beratungsleistungen für »integrationsbedürftige« Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund spezialisiert haben. Dabei weist die Entwicklung auch hier durchaus unterschiedliche Seiten auf und ist somit aus emanzipatorischer Sicht zumindest als ambivalent zu beurteilen. Es ist einerseits zu begrüßen, dass antirassistische Integrationsprojekte staatliche Ressourcen zugewiesen bekommen und sich professionalisieren. Das Integrationsmainstreaming öffnet dabei auch in staatlichen und kulturellen Institutionen bis zu einem gewissen Grad Türen für legitime Partizipationsansprüche und verpflichtet zu einem objektiven, gemeint ist vor allem quantifizierenden, Monitoring von Integrationsmassnahmen und erzielten/ausbleibenden Erfolgen.

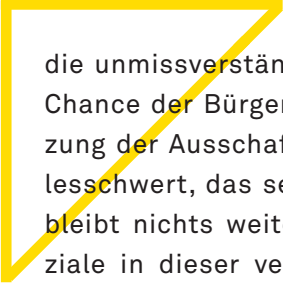
Doch die Profilierung von antirassistischen Projekten als Integrationsdienstleister geht auch mit der Gefahr einer Entpolitisierung einher. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Integrationsparadigma unreflektiert angenommen wird und nicht kritisch als Antwort des strukturellen Rassismus in der Schweiz auf das Faktum der postmigrantischen Gesellschaft verstanden wird. Dies passiert etwa auch dann,

wenn aufgrund der hohen Arbeitsbelastung – etwa durch verschärfte Gesetzgebung und steigende Nachfrage nach »Integrationshilfe« – schlicht keine Zeit und Kraft mehr für eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und der eigenen Rolle darin bleibt. Die hier entstehende Kluft zwischen den Pragmatikern der Integration und politischer Theoriebildung bzw. kritischer Gesellschaftsanalyse ist fatal.

»Integration« ist ein *praktisch wie theoretisch* umkämpftes Feld bzw. eine Momentaufnahme laufender Auseinandersetzungen um Zugehörigkeit, Rechte und Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen. Entsprechend ist auch in der Schweiz in den letzten zwei Jahren die Kritik am Integrationsbegriff lauter geworden, etwa auf dem *Kongress der Migrant_innen und Menschen mit Migrationshintergrund* im Februar 2015 in Bern oder auch schon im Rundbrief 02/2014 der Freiplatzaktion Zürich – die sich diese Kritik nicht zuletzt auch deswegen leisten kann, weil sie weder öffentliche Fördergelder bezieht noch staatliche Dienstleistungsaufträge annimmt.

Auch für die Freiplatzaktion stellt sich die Frage, wie ein solidarisches nicht-staatliches Projekt mit der Spannung zwischen den Potenzialen und Risiken der Integrationslogik, zwischen bestehenden Spielräumen und harten behördlichen Vorgaben (etwa bei den Härtefallgesuchen) politisch angemessen umgehen kann. Klar ist jedoch, dass der Integrationsbegriff in der dominanten Lesart keinen zukunftsfähigen demokratischen Gesellschaftsentwurf anzubieten hat. Unter dem Titel »Inklusion statt Integration« entwickelt die Autorin daher in besagtem Freiplatz-Rundbrief ausgehend von einer grundlegenden Integrationskritik das Modell einer maximalinklusiven Gesellschaft ohne strukturelle Ausgrenzung, die die Vielfalt zur Norm erhebt. Doch wie gelangt man dorthin in Anbetracht der migrations-, ausländer-, und integrationspolitischen Sackgasse, in der sich die Schweiz derzeit befindet?

Die Verschärfungen des Asylregimes, die sogar an urbanen Urnen gescheiterten Initiativen für Ausländerstimm- und Wahlrecht,



die unmissverständliche Botschaft der Minarett-Initiative, die vertane Chance der Bürgerrechtsrevision und die harte strafrechtliche Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, ganz zu schweigen von dem Damoklesschwert, das seit dem 9. Februar 2014 über dem Land schwebt: Es bleibt nichts weiter übrig, als zu versuchen, die vorhandenen Potenziale in dieser verfahrenen Situation zu verstehen. Da die Parteien, Parlamente und Redaktionen aus Angst vor dem mit rechtem Privatvermögen künstlich wiederbelebten Zombie namens Volkswille derzeit nicht zu einem grundlegenden Umdenken in der Lage sind, und man sich an den Urnen so oder so eine blutige Nase holt, ist es umso wichtiger, Tacheles zu reden. Es ist Zeit, dass sich der Antirassismus in der Schweiz im Dialog von Theorie und Praxis bzw. Analyse und Kritik konzeptuell neu erfindet und wieder zum Motor einer solidarischen zivilgesellschaftlichen Bewegung wird, wie schon in den 1980er-Jahren, als die Freiplatzaktion Zürich wie so viele andere Initiativen gegründet wurde.

Hierfür braucht es eine aktualisierte Gesellschafts- und vor allem auch Rassismus-Analyse, die etwa auch ein Sensorium für die zunehmende Artikulation von Rassismus im Namen von Aufklärungsprojekten entwickelt. Man denke hier an die instrumentalisierte Kritik am Sexismus, an Homophobie und Religiosität von Menschen mit Migrationshintergrund. Darauf aufbauend ginge es darum, eine neue Vision demokratischen Zusammenlebens im Zeitalter der (Post-)Migration zu diskutieren. Um ein Missverständnis zu vermeiden: Es geht hier nicht um die Neuauflage des naiven Multikulturalismus einer weltoffenen »bunten« Schweiz, der bekanntlich kippt, wenn sich die lieben Ausländer einer Verwertung als »bereichernde« Exoten im Festival der Kulturen verweigern. Oder wenn sich einige gar ähnliche Dinge rausnehmen wie Teile der »richtigen« Schweizer, etwa politikverdrossen, kriminell, unaufgeklärt und nationalchauvinistisch zu sein. Nein, es geht viel grundlegender um die Frage, was sich ändern muss, damit die Schweiz in Anbetracht der bereits vollzogenen und noch anstehenden migrati-

onsbedingten gesellschaftlichen Transformationsprozesse, der daraus folgenden Mehrfachzugehörigkeiten, Umverteilungsansprüche und soziokulturellen Spannungen weiterhin gewährleisten kann, ein demokratisches Land mit einem gewissen Gleichheits- und Gerechtigkeitsanspruch zu sein, das ein Grundmass an Kohäsion stiftet. Nicht mehr und nicht weniger.

Das Ziel müsste sein, gemeinsam mit allen solidarischen, liberalen, realistischen und antirassistischen Kräften, mit und ohne Migrationshintergrund, einen zivilgesellschaftlichen Debattenprozess loszutreten, der das politisch-mediale System dazu zwingt, sich angemessen in die (post-)migrantische Lebenswirklichkeit zu integrieren. Die Schweizer Dominanzgesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten strukturelle rassistische Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber der (post-)migrantischen Bevölkerung oftmals auf direktdemokratische Art und Weise installiert und legitimiert. Das ist das traurige demokratische Paradox, das wir adressieren müssen: Wenn es denn eine gemeinsame demokratische Zukunft geben soll, dann braucht es ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wiedergutmachung, eine ehrliche Auseinandersetzung mit Dominanz- und Ausschlussstrukturen – und vor allem ein glaubwürdiges Versprechen auf gleichberechtigte Teilhabe und Repräsentation aller, die in der Schweiz leben, und derer, die noch kommen werden. Das sollte der politische Anspruch, die gesellschaftliche Vision und der strategische Horizont für den solidarischen Antirassismus in der Schweiz in den nächsten 30 Jahren sein.

**Kijan Espahangizi (1978) ist promovierter Historiker und Geschäftsführer des Zentrums »Geschichte des Wissens« (Universität Zürich/ETH). Er engagiert sich publizistisch und praktisch für eine neue Realpolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. Er ist Mitinitiator des Forums »Wir alle sind Zürich«.*

«Ist Heimat, ein Heim, nur etwas für Wohlhabende und materiell gut Gestellte?»

Wo Wahlen anstehen, wird viel von Heimat gesprochen. Von Helden und gewonnenen Schlachten, von wirtschaftlicher Sicherheit und Arbeitsplätzen, von Selbständigkeit, Souveränität und davon, dass uns keine fremden Fötzel dreinreden sollen. Ob Wort, Bezeichnung nationaler Zuordnung oder Mythos: Heimat birgt den Begriff «Heim», den Ort, der jedem Menschen Heimat bietet, weil er ihm Geborgenheit bietet, schützt, Rückzug, Privatsphäre und Selbstfindung ermöglicht. Familie, Nachbarn, Freunde, Kochen, Essen, Schlafen, Körperpflege, Lachen, Schimpfen, Feiern, Trauern – ein Heim ist der Ort, wo elementare und intime menschliche Bedürfnisse Raum haben und geschützt sind.

Wir stellen fest, dass es immer weniger selbstverständlich ist, ein Heim zu haben. Und ich schliesse in diese Feststellung längst nicht mehr nur Obdachlose und Menschen mit ständig wechselndem Wohnsitz ein. Auch nicht nur Flüchtlinge oder Schwarzarbeiter, die sich mit 20 anderen Ausgenutzten eine schlecht eingerichtete Dreizimmerwohnung teilen müssen. Nein, wir stellen fest, dass Wohnraum, insbesondere im städtischen Raum inklusive Agglomeration, zum Luxus geworden ist. Schier unerschwinglich für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Praktisch unerreichbar für Alleinerziehende, Ältere und andere ökonomisch Schwache. Und sowieso eine Utopie für Menschen, die im Leben gestrauchelt und gezeichnet sind und deren Betreibungsregistrauszüge ausreichen würden, ein ganzes Wohnzimmer zu tapezieren. Wenn ich mir vorstelle, dass schweizweit rund 800 000 Menschen, meist Familien aus dem unteren Mittelstand (die Zahlen stammen aus einer hochseriösen Erhebung der Caritas), in ständiger Angst leben, ihre Miete nicht mehr bezahlen zu können und ihr Heim zu verlieren, dann ist mein Wunsch an die nächste Generation unserer Politiker, Bauherren und Unternehmer klar: «Schaff es Dihei!», nehmt ernst, was unsere Verfassung und unser soziales Gewissen – das ich jedem Menschen zuspreche – allen Männern und Frauen und Kindern in diesem Land zuspricht: Ein Dach über dem Kopf und einen Raum, wo die eigene Würde, das eigene Menschsein geschützt ist. Eine Türe, die Menschen abends hinter sich zuziehen können. Ein Bett, das sie nicht teilen müssen. Eine Nachbarschaft, die trägt.

Nach wie vor werden Wohnungen in grosser Zahl gebaut. Aber mit Blick auf die Steuerkraft ihrer Einwohner bevorzugen Gemeinden teure Wohnungen, die einer finanzkräftigen Mieter- oder Eigentümerschaft vorbehalten sind. Ist Heimat, ein Heim, nur etwas für Wohlhabende und materiell gut Gestellte?

Mit «Schaff es Dihei» laden wir, die Sozialwerke Pfarrer Sieber, ganz im Sinne unseres Stiftungsgründers, Menschen ein, den gesellschaftlich Schwächsten ein Stück Heimat zurückzugeben. Der Ruf wird gehört – nicht nur im Kontext eines bekannten diakonischen Werkes. Schaffen wir miteinander ein Heim – damit von Heimat nicht nur gesprochen wird.

Christoph Zingg, Pfarrer und Betriebswirtschafter, ist Gesamtleiter der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Sieber.

«Die Schweiz braucht ein Wort, und das möchte ich ihr schenken.»

Ich möchte der Schweiz ein Wort schenken. Ein kleines Zeichen der Dankbarkeit für die Erlaubnis, mich seit Jahren hier nützlich machen zu dürfen. Doch was könnte ich, ein Ausländer mit schwarzen Haaren und hochdeutschem Akzent, dem Schweizer Volk schenken, das es sich nicht im Schweisse seines Angesichts längst selbst erarbeitet hat?

Ich habe lernen dürfen, dass Schweizerdeutsch eine ebenso stolze wie vielfältige Sprachkultur ist. Doch hier und da gibt es Lücken im Wortschatz. Es läge mir fern, die wohlige Mundart mit traditionslosen Neologismen und fremden Klängen verunreinigen zu wollen. Ich bin vielmehr der Meinung, dass einer zivilisierten Hochkultur, die dem Ausgleich zwischen den Extremen und dem Konsens traditionell eine grosse Bedeutung beimisst, ein kleines aber feines Wort für den Alltag fehlt. Aber urteilen Sie selbst:

Seitdem ich in Zürich lebe, habe ich ein unscheinbares Wort besonders lieb gewonnen: öppis. Es empfängt einen mit offenen Armen. Das Gegenteil nüüt ist da weitaus abweisender. Die Verwechslungsgefahr mit dem schroffen nöd (nid, ned ...) ist gross. Aber zwischen öppis und nüüt besteht ein tiefer Graben, den alle kennen, die in ihrem Leben einmal am Abgrund standen: öppis z'ässe oder nüüt z'ässe, das kann die Welt bedeuten. Auch auf die Frage nach den Papieren, die einen zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigen, hat man entweder öppis vorzuweisen – oder eben nüüt. Dazwischen gibt es nichts. Doch was wäre die Schweiz, wenn sie diese gesellschaftlichen Gräben nicht zumindest sprachlich überbrücken wollen würde. Hierbei möchte ich helfen. Die Schweiz braucht ein Wort, und das möchte ich ihr schenken. Es heisst: (Trommelwirbel) nöppis. Probieren Sie es aus: «Das isch no öppis», sagt der eine. «Nei, hör uf, das isch nüüt», erwidert der andere. «Meine Herren, ich bitte Sie, das isch nöd nöppis, oder?», möchte man den Streitlähnen zurufen.

Hand aufs Herz: Können Sie sich vorstellen, jemals ohne diese Sozialfrieden stiftende Redewendung ausgekommen zu sein? Die doppelte Verneinung ist Kennzeichen zivilisierter Gesprächskultur, also wie gemacht für die Schweiz. Hier kommen die Zwischentöne im Zusammenleben angemessen zum Ausdruck.

Ich gestehe, ich schenke der Schweiz das Wort nöppis auch aus Eigeninteresse. Denn in dem Zwischenraum, den es beim Namen nennt, leben viele Menschen. Man wohnt hier und macht das, was alle machen, man schafft brav öppis, aber rechtlich, politisch und kulturell zählt man nüüt. Man gehört zum technischen Inventar des Landes wie diese fleissigen kleinen Putzschnecken zu einem gepflegten Aquarium – wie hiesien diese Viecher nochmals bei Liebhabern der Aquaristik? Ach ja richtig: Nöppis (wer's nicht glaubt: googeln!). Wie passend: Nicht Fisch, nicht Fleisch. Es wäre an der Zeit, diesen geringgeschätzten Zwischenwesen die Anerkennung zu schenken, die sie verdienen. Denn: Nöppis sind nöd nöppis.

Kijan Espahangizi ist Geschäftsführer des interdisziplinären Zentrums Geschichte des Wissens der ETH und Universität Zürich. Er war einer der Organisatoren des ersten Kongresses der Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund, der im Februar stattfand.





Wie gerecht ist unsere Demokratie?

Die Schweiz ist stolz auf ihre direkte Demokratie. Das Volk hat das letzte Wort. Zumindest das Stimmvolk. Denn lange nicht alle Bevölkerungsgruppen, die den Schweizer Alltag mitprägen, dürfen auch politisch Einfluss nehmen. Lösungsvorschläge, die diese als ungerecht empfundene Situation verbessern könnten, gibt es einige. Doch jeder Vorstoss in eine neue Richtung, wie zum Beispiel der Ruf nach dem Ausländerstimmrecht, löst in Politik und Gesellschaft auch heftige Opposition aus. Aber gerade die gleichberechtigte Teilhabe der Migrationsbevölkerung am politischen Entscheidungsprozess könnte Impulse für ein neues Demokratieverständnis geben. Schliesslich geht es um die einfache Frage, ob alleine die Staatsangehörigkeit darüber entscheiden kann, wer die Zukunft der pluralistischen Schweiz und ihrer Errungenschaften mitgestalten darf.

Die MIX lässt zwei Demokratiekenner zu Wort kommen, die Grundsätzliches zur Debatte stellen. Sagen auch Sie uns Ihre Meinung: www.facebook.com/mixmagazin

Die Frage nach dem «Wir»

Der Historiker Kijan Espahangizi sucht nach grundlegenden Antworten.

Die Frage nach der Gerechtigkeit unsere Demokratie kann nur beantwortet werden, wenn ihre unausgesprochenen Vorannahmen offengelegt werden. Man muss sich zum Beispiel fragen, wer mit «unsere» überhaupt gemeint ist. Kann eine Demokratie jemandem gehören? Und mit welchem Massstab sollen wir beurteilen, ob die Demokratie in der Schweiz gerecht ist? Geht es hier nur um die Frage des Wahl- und Stimmrechts oder auch um kulturelle Anerkennung? Erst wenn man diese Punkte klärt, macht es Sinn, auf die eigentliche Frage einzugehen. Das wird deutlich, wenn man zwei mögliche Antworten gegenüberstellt:

Geht man allein von der Schweizer Verfassung aus, dann ist klar: Die Demokratie gehört dem Souverän, den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Wer das ist und wer nicht, wer mitbestimmen darf und wer nicht, wird in diesem Rechtstext festgelegt. Aus dieser Perspektive scheint es durchaus gerecht, dass das «ausländische» Viertel der Wohnbevölkerung keinen Anspruch auf die Schweizer Demokratie erheben darf, weder politisch noch kulturell. Doch diese Antwort beisst sich in den Schwanz: Denn der nationale Rechtsstaat gibt sich selbst die Regeln, was als gerecht zu verstehen ist und was nicht. Er kennt streng genommen keine Aussenperspektive auf sich selbst und benötigt daher auch noch andere Rechtsmassstäbe als Korrektive: Moral, Philosophie, politische Theorie, Wissenschaft, Völker- und Menschenrecht.

Geht man nun andererseits davon aus, dass es ein universelles Menschenrecht auf Rechte gibt, dann gehört eine Demokratie gerade nicht exklusiv einem selbsternannten «Ur-Stimmvolk». Sie zielt vielmehr auf das gleichberechtigte und gerechte Zusammenleben aller ab, die in einer Gesellschaft leben. So gesehen, begeht eine Staatsform, die Mitmenschen das volle bedingungslose Bürgerrecht und gleiche Chance auf soziokulturelle Teilhabe vorenthält, Unrecht. Unsere Vorannahmen prägen also unsere Antwort auf die Ursprungsfrage. Schlussfolgerung: Wir sollten lieber über diese Vorannahmen sprechen und klären, in welcher Demokratie wir leben wollen und wer das «Wir» sein soll.



Kijan Espahangizi ist promovierter Historiker und Geschäftsführer des Zentrums «Geschichte des Wissens» (ETH und Universität Zürich). Er engagiert sich publizistisch und praktisch für eine neue Realpolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. Er ist Mitinitiator des Forums «Wir alle sind Zürich».

Verschwendete Argumente

Der Politikwissenschaftler Marc Bühlmann wägt Gegensätzliches ab.

Die Debatte um die Teilhabe der Migrationsbevölkerung an der Politik dreht sich um die Frage, wer zur stimmberechtigten Bevölkerung, also dem Demos, gehört und wann eine Entscheidung gerecht ist. Darauf gibt es unterschiedliche demokratietheoretische Antworten.

Eine Theorie sieht sie in der Übereinstimmung des Willens von Regierenden und Regierten. Der Philosoph Jean-Jacques Rousseau nannte diese treffend «volonté générale», was so viel wie gerechter bzw. «wahrer» Volkswille bedeutet. Dieser kommt aber nur zustande, wenn der Demos sehr homogen ist und das Fremde ausklammert.

Im Gegensatz dazu sieht eine zweite Theorie die Antwort in der Einbindung aller Personen, die von einem politischen Entscheid betroffen sind – einschliesslich zukünftiger Generationen. Ein Entscheid ist demnach erst dann gerecht, wenn alle diesem zustimmen könn(t)en. Der Demos ist hier allumfassend. Was beide Theorien teilen, ist die Grundannahme, dass es gerechte Entscheide geben kann. Dies wird von den Anhängern einer dritten Theorie infrage gestellt. Diese betrachten Beschlüsse immer nur als vorläufige Etappen in einem fortwährenden Austausch von Argumenten. Was gerecht oder richtig, wahr oder falsch, «volonté générale» oder «hypothetische Zustimmung aller» sein soll, ist demnach immer relativ. Der Demos muss dafür weder artgleich noch umfassend sein, sondern so beschaffen, dass möglichst viele Argumente in den Diskussionsprozess einfließen.

Die historische Entwicklung der Demokratie scheint diesem dritten Ansatz zu entsprechen, denn der Umfang des Demos ist langsam, aber stetig gewachsen. Waren es zuerst lediglich vermögende Adlige, wurde er mit der Erteilung von Arbeiterwahlrecht, Frauenstimmrecht oder der Senkung des Wahlrechtsalters laufend ausgebaut und heterogener. Eine Entwicklung, die den andauernden Austausch von Argumenten für das Finden vorläufiger Entscheidungen anreichert und belebt. Eine Beschränkung des Demos wird aus dieser Perspektive als Verschwendung möglicher neuer oder zusätzlicher Argumente beurteilt. Die langsame, aber stetige Weiterentwicklung hin zu einem heterogeneren Stimmvolk wird hingegen als wünschenswert erachtet.



PD Dr. Marc Bühlmann ist Direktor der Année Politique Suisse am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern. Seine Lehr- und Forschungsgebiete umfassen politische Partizipation, Demokratietheorie, Schweizer Politik, Direkte Demokratie und Vergleichende Politik.

Im Wartesaal der Integration.

Wann endet Migration? Die Frage scheint simpel und eine spontane Antwort könnte lauten: Wenn man ankommt. Doch wann genau ist man angekommen? Heute liegt es nahe zu sagen: Angekommen ist, wer sich integriert hat. Doch auch diese Antwort ist keineswegs selbsterklärend. Was heisst Ankommen durch Integration genau? Wer legt fest, wie Integration stattzufinden hat und wozu? Für wen ist Integration möglich und für wen nicht? Wer entscheidet, wann und unter welchen Bedingungen das Ankommen durch Integration gelingt oder scheitert?

Wann endet Migration im Zeitalter der Integration? Die Antwort auf diese Frage ist komplex und liegt offensichtlich nicht im individuellen Ermessen derjenigen, die migriert sind. Es reicht, sich vor Augen zu führen, dass Migrationserfahrungen in den offiziellen Statistiken sogar noch bei den Kindern und Kindeskindern von Migrantinnen und Migranten im Hintergrund weiterlaufen, und zwar unabhängig davon, ob sich das mit der Selbst-Wahrnehmung und den autobiografischen Erzählungen dieser Menschen deckt oder nicht. Wann und auf welche Weise man nach einer Migrationserfahrung als «angekommen» gelten darf, richtet sich also vielmehr nach gesellschaftlichen Vorstellungen und Vorgaben.

Meine eigene Migration dauerte gefühlt nicht lange, genauer gesagt 5 Stunden 41 Minuten. Sie begann am Nachmittag des 1. Juni 2006 in Köln-Nippes und endete kurz vor Mitternacht, als ich den Motor meines vollgepackten VW-Busses auf einem Parkplatz in Zürich abstellte. Das Abziehen des Schlüssels aus dem Zündschloss markiert in meinem Gedächtnis den Moment, an dem ich in der Schweiz ankam. «Ich bin da, es kann losgehen!» – so mein aus heutiger Sicht fast schon naiv anmutendes Gefühl des Ankommens damals. Naiv deshalb, weil mir in dem Moment noch nicht bewusst war, dass offenbar schon wenige Stunden einer Biografie ausreichen, um zusammen mit den anderen Menschen «mit

Migrationshintergrund» im Wartesaal der Integration festzusetzen.

Integration und Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft

Vergleicht man das Modell des Ankommens im Zeitalter der Integration mit gesellschaftlichen Vorläufern, so kann man von einem gewissen Fortschritt sprechen. Das Nachkriegsmodell der sogenannten «Gastarbeit», das in Mitteleuropa so lange das Bild der Einwanderung geprägt hat, sah dezidiert kein Ankommen vor. Auch in der Schweizer Variante, der Saisonarbeit, ging es nur darum, den Zu- und Abfluss von Arbeitskräften für die nationale Wirtschaft am (Kreis-)Laufen zu halten. Doch wir wissen längst, dass Menschen sich einrichten und bleiben, auch wenn dies explizit nicht erwünscht ist, und dass sie das auch während der Zeit der sogenannten Gastarbeit massenhaft taten.

Die heutige Integrationspolitik ist eine um Jahrzehnte verspätete Reaktion auf die Tatsache des ungeplanten Ankommens, Einrichtens und Bleibens von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern in der Schweiz, und das ihrer Kinder und Kindeskinde. In der Forschung spricht man von «postmigrantischen Gesellschaften», also von Gesellschaften *nach der Migration* (Tsianos & Karaklyali 2014, Yildiz & Hill 2015, Foroutan u.a. 2015). Damit ist nicht gemeint, dass diese Gesellschaften eine «historische Phase» der Arbeits- und auch Fluchtmigration hinter sich gelassen hätten und nun keine Zuwanderung mehr erleben würden – im Gegenteil, Migration ist hier eine Konstante. Es handelt sich vielmehr um Länder, die wie die Schweiz, Deutschland oder Österreich viel zu spät angefangen haben, zu realisieren, dass Menschen angekommen sind, ohne dass dies überhaupt vorgesehen war. Doch während nicht sein konnte, was nicht sein durfte, haben sich Bevölkerungsstruktur und soziokulturelle Lebenswirklichkeiten in diesen Ländern in den letzten Jahrzehnten längst tiefgreifend durch Migration verändert.

Hatte man lange Zeit die Augen vor dem Faktum des Ankommens und Bleibens zugewanderter Menschen verschlos-

sen, so zielt heutige Integrationspolitik darauf ab, deren Ankommen in staatlich geregelte Bahnen zu lenken. Das ehemals grundsätzlich negierte Ankommen wird nunmehr fast schon zum Imperativ: *Ankommen!* heisst die Devise der Integrationspolitik, jedoch nur nach vorgegebenen Bedingungen und auch nicht wirklich für alle. Es gibt weiterhin viele, denen auch heute die Möglichkeit zu einem Ankommen grundsätzlich vorenthalten wird, etwa durch Verweigerung legaler Einwanderungsoptionen und Ablehnung von Asylanträgen. Die Annahme der Minarett-Initiative hat aber auch deutlich gemacht, dass sogar eingebürgerten Menschen mit Migrationsgeschichte das Ankommen auf symbolischer Ebene dauerhaft verstellt bleiben soll. Die Botschaft des Stimmvolks war klar und deutlich: Der Islam erhält in der Schweiz keine offizielle Niederlassungsbewilligung, geschweige denn das Bürgerrecht, und das, obwohl er längst da ist.

Das heutige Integrationsregime ist dem Namen nach voll auf Ankommen eingestellt, und doch entpuppt es sich bei genauerer Betrachtung auch als ein Versuch, selbiges zu erschweren, zu verzögern, einzuschränken, ja zu verunmöglichen. Sicherlich hat das Zeitalter der Integration auch neue Infrastrukturen und Dienstleistungen der «Ankommensermöglichung» mit sich gebracht hat. Doch im Kern geht es darum, die faktisch längst angekommene postmigrantische Vielfalt und deren unkontrollierte Ankommensprozesse wieder «in den Griff» zu kriegen. Dabei wird Integrationspolitik immer wieder durch regelrechte mediale Paniken angetrieben: Postmigrantische Vielfalt wird hier als ungezügelter Wuchern von Parallelgesellschaften, als gesellschaftliche Fragmentierung, als kultureller Werteverlust, ja als drohender zivilisatorischer Niedergang dargestellt und wahrgenommen. Der Politik kommt dabei die Aufgabe zu, das vermeintlich migrationsbedingte, in Wirklichkeit aber selbstinszenierte Chaos wieder unter Kontrolle und *in Ordnung* zu bringen. Es geht vor allem darum, *geföhlt* «die Oberhand» zurückzugewinnen und dieses Machtgeföhlt dem selbsternannt «autochthonen» Stimmvolk bei der nächsten Wahl zu verkaufen. Und so schraubt sich die Eskalationsspirale von Medien und Politik europaweit in zunehmend restriktivere politische Programme hinein und schürt migrations- bzw. fremdenfeindliche Ressentiments, die immer häufiger von besorgten Bürgerinnen und Bürgern als handfeste Handlungsanweisungen verstanden werden. Doch auch eine Politik, die weniger auf strikte Abwehr denn auf bedingte Integration aus ist, bedient diesen Teufelskreis, wenn sie obrigkeitsstaatlich festlegt, welche Formen des Ankommens als legitim gelten dürfen und welche nicht.

Migration und Integration als Obsession

Postmigrantische Gesellschaften wie die Schweiz sind nicht allein durch die Tatsache gekennzeichnet, dass viele Menschen eingewandert bzw. angekommen sind und sich Bevölkerungsstrukturen und Lebenswelten längst dadurch

transformiert haben, sondern auch durch eine regelrechte «Obsession» mit dem Themenkomplex Migration und Integration (Spielhaus 2014). Während dieser im öffentlichen und politischen Diskurs vornehmlich problematisiert wird, scheint es gleichzeitig kaum noch Bereiche zu geben, die *nicht* auf Migration und Integration bezogen werden: wirtschaftliche und demografische Entwicklung, Kriminalität, Gesundheit, Bildung, Wohnen, Armut, Urbanisierung, ÖV, Religion, Sexismus, Homosexualität, Sport, Musik und Kultur, Geschichte etc. Das beste Beispiel für diese Obsession ist die politische Rechte, die einerseits Migration/Integration zum Sündenbock ihrer populistischen Politik auserkoren hat und andererseits nicht mehr ohne das Thema auskommt. Die SVP ist, so absurd das klingen mag, längst *die* Partei der Migration und Integration. Dieser seit den 1990er-Jahren stark expandierende «Migrations-Integrations-Komplex», wie ich dieses Phänomen nennen möchte, kennt jedoch nicht nur den Modus der Problematisierung, sondern zugleich auch den empathisch-positiven Bezug, etwa in Konzepten wie «Einwanderungsgesellschaft» und «Diversity». Migration und Integration gelten hier nicht als Gefahr, sondern umgekehrt als «Ressource», «Bereicherung» und «Chance». Doch auch wenn sich die beiden Deutungspole, Gefahr einerseits und Potenzial andererseits, politisch diametral gegenüberstehen – und auch wenn einem letzterer politisch näher liegen mag – so handelt es sich um zwei Seiten einer Medaille. Denn wenn die Realitäten der Migration und der postmigrantischen Vielfalt wirklich als gesellschaftliche Normalität akzeptiert wären, bräuchte es weder das eine noch das andere.

Das historische Erbe der Integration

Ein zentrales Charakteristikum des «Migrations-Integrations-Komplexes» in postmigrantischen Gesellschaften ist das wechselseitige Ineinandergreifen von politisch-medialen Diskursen einerseits, die nicht selten die Form von Panik annehmen, und einem zutiefst technokratischen Zugang zu Migration und Integration andererseits. Politik und Verwaltung greifen hier im Sinne von «evidence-based governance» vor allem auf die Expertise der policy-orientierten Migrations- und Integrationsforschung zurück. Leider wird hier übersehen, dass die Erkenntnisse und Modelle, mit denen diese Wissenschaften das Ankommen von Migrantinnen und Migranten bzw. von deren Nachkommen untersuchen und beschreiben, selbst keineswegs wertfrei sind, wie die Beispiele der Assimilationstheorie und des Generationenmodells verdeutlichen. Beide Erklärungsmuster reichen wissenschaftlich in eine Zeit zurück, die auch in der Schweiz dezidiert durch die Vorstellungswelt des europäischen Kolonialismus geprägt war.

Fast während des gesamten 20. Jahrhunderts wurde Ankommen in der Schweiz nicht als Integration, sondern als Assi-

milationsprozess gedacht: als vollständige und einseitige Anpassung der vermeintlich «Fremden» an das Schweizer-tum. Doch stand (und steht) dieser Weg nicht allen offen. Ob Assimilation gelingen kann, hängt in dieser Vorstellung von der «Rasse» bzw. der «kulturellen Nähe» der Zugewander-ten ab, die in drei Stufen eingeteilt wird: 1. grundlegend fremd ohne Hoffnung auf Assimilation (gemeint waren vor allem Ostjuden, Muslime, Schwarze); 2. nicht ganz so fremd mit Chance auf Assimilation (z.B. Südeuropäer) und 3. «ver-wandt» (weiss, christlich, nordwesteuropäisch). Dass dieser alte kolonialistische Rassismus in der Schweiz heute unter anderen Namen weiter fortlebt, zeigt sich nicht nur im «Drei-Kreise-Modell» der Schweizer Zuwanderungspolitik in den 1990er-Jahren. Wenn also die Assimilationsidee heutzutage hinter den Integrations-Begrifflichkeiten immer wieder deut-lich durchscheint, dann liegt das zum einen daran, dass alte Formen kulturellen und institutionellen Ausschlusses durch das Einführen neuer Begriffe nicht einfach verschwinden. Zum anderen gibt es aufgrund der historischen Verbindung strukturelle Ähnlichkeiten: Sowohl Assimilation als auch In-tegration implizieren eine Art «nationalen Behälter», in den sich das zugewanderte «Fremde» in einem geregelten Pro-zess stufenweise einzugliedern hätte. Dass niemand per se fremd ist, sondern wenn dann *fremd gemacht* wird, und dass es keine homogenen Nationen/Kulturen gibt, sollte gerade mit Blick auf die «multikulturelle» Schweizer Geschichte sofort einleuchten (vgl. Jain & Randeria 2015). Der Begriff der Integration ist also problematisch, auch wenn er unter anderem von Migrantinnen und Migranten dezidiert als Ge-genmodell zur Assimilation ins Feld geführt wurde. Doch von diesem widerständigen Geist ist im Zeitalter obrigkeits-staatlicher Integrationsvereinbarungen, die «fördern und for-dern» und die «Leistung für Gegenleistung» verlangen, we-nig übriggeblieben.

Alles in allem verwundert es nicht, dass ausgehend von den Nachbarländern nunmehr auch in der Schweiz dieses assi-milative Integrationsverständnis grundlegend kritisiert wird. Statt von Integration zu reden, sollte es um die Frage von Demokratie, gerechter Teilhabe und um das Recht auf Rech-te gehen.

Ein zweites technokratisches Modell des Ankommens, das den «Migrations-Integrations-Komplex» prägt, ist die Ge-nerationenabfolge. Ankommen findet hiernach nicht inner-halb der Lebensspanne von denjenigen statt, die selbst mi-griert sind, sondern erstreckt sich auf die zweite und dritte Generation, ja sogar darüber hinaus. Hier wird der Anspruch erhoben, postmigrantisches Ankommen als objektivierbaren Prozess modellieren zu können, der trotz der empirischen Vielfalt bestimmte allgemeine Regelmässigkeiten aufweist und der vor allem eines ist: langwierig. Dass die zweite und dritte Generation auch nach der jüngsten Bürgerrechtsrevi-sion in der Schweiz nicht automatisch eingebürgert werden,

zeigt, wie etabliert dieses Modell ist. Das rein «deskriptive» Generationsmodell des Ankommens bildet demnach die ge-sellschaftliche Wissensgrundlage, auf der längst angekom-men Mitmenschen ihr Bürgerrecht wie selbstverständlich vorenthalten wird. Kurzum: Es legitimiert Ausgrenzung.

Leben mit Migrationshintergrund

Die Vorstellung eines generationenübergreifenden An-kommensprozesses kommt auch im vergleichsweise neuen Begriff des «Migrationshintergrundes» zum Ausdruck. Die Bezeichnung kam in den 1990er-Jahren vor allem in Deutschland auf, und wurde dann Anfang der 2000er-Jahre auch in der Schweiz als offizielle Kategorie staatlicher Be-völkerungstatistiken eingeführt. Nicht zufällig etablierte sie sich hier zur selben Zeit die umkämpfte Figur des «Secon-dos» bzw. der «Seconda», in der sowohl Diskriminierung als auch Selbst-Empowerment der zweiten Generation zum Ausdruck kommen. Sowohl «Secondo/a» als auch «Migra-tionshintergrund» weisen die typische Ambivalenz von Bezeichnungen auf, die einerseits gesellschaftliche (Aus-grenzungs-)Realitäten sichtbar machen bzw. kollektives Be-wusstsein befördern und andererseits Kategorien der Aus-grenzung bilden, affirmieren oder verstärken (Supik 2014). So mag es in der Tat sinnvoll sein, den «Migrationshinter-grund» von Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu erfassen, wenn die Dominanzgesellschaft, faktisch trotz des roten Pas-ses nach dieser Kategorie ausgrenzt. Diskriminierung und struktureller Rassismus lassen sich so statistisch belegen.

Die Einführung dieser Kategorie hat gleichzeitig aber auch zu einer Zuschreibung von Fremdheit in neuem Gewand ge-führt, die viele Menschen in der Schweiz verständlicherwei-se dezidiert ablehnen. Der wachsende Anteil an «Menschen mit Migrationshintergrund» stellt das Verhältnis von ver-meintlich aufnehmender Mehrheitsgesellschaft und aufzu-nehmender Minderheit in der Schweiz längst quantitativ und qualitativ in Frage. Doch diese Verschiebung ist nicht ein-fach Ergebnis von «Masseneinwanderung», sondern Effekt einer selbstgeschaffenen Unterscheidungskategorie, die zu einer sozialen Realität geronnen ist (vgl. Foroutan 2010, Karakayali & Tsianos 2014).

So hat sich rund um den neuen Begriff des «Migrationshin-tergrunds» ein generationenübergreifender Dauer-Wartesaal für alle vermeintlichen Fremden, Ausländer, Einwanderer und Migranten herausgebildet. Ankommen wird hier zu ein-em stetig entrückenden Fernziel – und Integration zu einem permanenten Ausnahmezustand. Wer in diesem Wartesaal sitzt, ist noch nicht angekommen, und wer nicht angekom-men ist, ist auch nicht wirklich da, und wer nicht wirklich da ist, gehört nicht wirklich zur Schweiz, und wer nicht wirk-lich dazu gehört, muss auch nicht gleich berechtigt, gleich repräsentiert, gleich beteiligt werden, und wer das ist nicht

ist, bleibt im Wartesaal – so der Zirkelschluss einer Gesellschaft, in der Migration zugleich längst allgegenwärtig und integraler Bestandteil der Lebenswelten ist und doch weiterhin als provisorisch und fremd gilt, bzw. als das «Ander» angesehen wird, das es zu bändigen, kontrollieren, regulieren und integrieren gilt. Der Wartesaal der Integration erscheint dabei immer mehr als eine Art Quarantänestation. Nach dem Motto: Wer mit Migration in Kontakt gekommen ist, muss dauerhaft mit Integrationsmassnahmen behandelt werden. Der neue Migrationsbezug erscheint hier in altem rassistischen Gewand: chronisch, endemisch und vererbbar zugleich.

Im Zeitalter der Integration wird nicht nur nach «kultureller Integrations-/Assimilationsfähigkeit» unterschieden und in Generationenabfolgen gedacht, es kommen auch soziale Differenzen zum Tragen: Wenn sogenannten «Expats», also hochqualifizierten Angestellten in global aufgestellten Unternehmen, «Mobilität» fast schon als natürlicher Wesenszug zugeschrieben wird, dann heisst Ankommen hier offenbar etwas anderes als für «Niedrigqualifizierte». Deren Integrationsbemühungen werden eher am alten Modell der nationalen Sesshaftigkeit bemessen und beurteilt, auch wenn sich die postmigrantischen Lebenswelten hier de facto nicht weniger mobil, mehrsprachig und transnational gestalten als in den Managementetagen. Doch je nachdem, wann in der Leistungsgesellschaft von Mobilität und wann von Migration oder gar «Masseneinwanderung» gesprochen wird, werden unterschiedliche soziale Gruppen angesprochen und andere Vorstellungen von Ankommen und Nicht-Ankommen verbindlich.

Umriss einer pluralen Ankommenskultur

Fasst man das Ganze zusammen, so stellt sich Integration heute als ein flexibles System dar, das weniger auf eine prinzipielle Verunmöglichung von postmigrantischem Ankommen abzielt, aber auf Kontrolle und Regulierung. Integration leistet somit heute gruppenspezifisch geregelten Ein- und Ausschluss, oder technisch gesprochen: *differenziell inkludierende Exklusion*. Umgekehrt lässt sich Ausgrenzung im Zeitalter der Integration als systemischer Effekt aller gesellschaftlichen Mechanismen, Vorkehrungen, Programme und Institutionen verstehen, die Ankommen regulieren, normieren, dekretieren, überwachen, evaluieren, hinauszögern, erschweren, verhindern.

Doch wie liesse sich nun abschliessend eine plurale und liberale Ankommenskultur in der postmigrantischen Gesellschaft denken, die nicht ausgrenzt? Es müsste darum gehen, den Menschen, die bereits in ihr leben, und denjenigen, die noch kommen werden, die Entscheidung zu überlassen, wie sie ankommen, sich einrichten und bleiben möchten. Dies meint nicht, dass es keine unterstützenden Ankommens-

Dienstleistungen geben sollte, die ja auch heute schon zuweilen von staatlichen vor allem aber von nicht-staatlichen Integrations-Einrichtungen angeboten werden: Sprachunterricht, Übersetzungen, behördliche Unterstützung, Rechtsberatung, Mentoring, Diskriminierungsschutz usw. Nur braucht es hier ein grundlegendes Umdenken: Weder handelt es sich dabei um karitative Hilfsangebote, für die man Dankbarkeit erwarten sollte, noch um grosszügige Fördermassnahmen, die zur Forderung nach Gegenleistungen berechtigen. Es geht vielmehr um notwendige Investitionen in die Herstellung gesellschaftlicher Barrierefreiheit (im Sinne von Terkessidis 2010) für unterschiedlichste Formen postmigrantischen Ankommens. Ziel müsste es sein, aus der Logik defizitorientierter Integrations-Dienstleistungen rauszukommen. Statt Symptombekämpfung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ausgrenzung zu institutionalisieren, sollte man gegen die strukturellen Ursachen angehen und überlegen, wie die Gesellschaft als Ganze eine liberale und plurale Ankommenskultur ausbilden könnte.

Ein zentraler Schritt in diese Richtung bestünde darin, den obrigkeitsstaatlichen Anspruch auf die Deutungshoheit über postmigrantische Lebensentwürfe aufzugeben. Gerade in Zeiten, wo selbst die «autochthone» Normbevölkerung zu Mobilität angehalten wird und zumindest touristisch längst «überall auf der Welt zuhause» ist, sollte Ankommen *für alle* in einem möglichst weiten und pluralen Sinne verstanden werden. Der Möglichkeitsraum zwischen lebenslanger Sesshaftigkeit an einem Ort, transnationaler Mehrfachzugehörigkeit und permanenter Mobilität bietet im Prinzip viel Platz für unterschiedlichste individuelle Lebensentwürfe, doch steht dieser derzeit nicht allen gleichermassen zu.

Dabei ist postmigrantisches Ankommen – wie ein genauerer, empirischer Blick auf die Lebenswirklichkeiten zeigen würde – auch in Anbetracht gegenwärtiger struktureller Ausgrenzung und Diskriminierung vielfältiger, als das Integrationsdogma zugesteht: Für die einen heisst Ankommen freiwillige Über-Assimilation, für andere Verweigerung; die einen versorgen die alte «Heimat» im Fotoalbum, wieder andere halten die Erinnerungen lebendig und pflegen ihre kulturellen «Wurzeln», die einen integrieren sich in ihre Community, die anderen in die Gemeinde, die einen perfektionieren die Landessprache, die anderen kommen auch mit Akzent gut durch. Für die einen heisst Ankommen Einbürgerung, für die anderen ein Geschäft eröffnen, die einen richten sich im Ausländersein ein, andere wehren sich dagegen, fremd gemacht zu werden, die einen wollen Freunde finden, die anderen einen Job, die einen wollen nicht mehr auffallen, die anderen nicht mehr unsichtbar sein, einige wollen zu sich selbst finden, andere wollen aus sich rausgehen. Für die einen heisst Ankommen niederlassen, für die anderen immer auf dem Sprung sein, die einen wollen sich einrichten, die anderen nur einchecken, usw.

Die unterschiedlichen Lebensgeschichten und Selbsterzählungen postmigrantischen Ankommens, die uns längst umgeben, gilt es solche wahr- und ernst zu nehmen. Rückt man sie vom privatisierten Migrationshintergrund in den gesellschaftlichen Vordergrund, können herrschende Normen des Ankommens kritisch mit der sozialen Wirklichkeit abgeglichen werden. In dem Fall würde auch meine persönliche Migrationsgeschichte nicht nur gefühlt bereits in jener Nacht im Sommer 2006 enden, als ich nach 5 Std. 41 Min. Fahrt den Schlüssel vom Zündschloss abzog und der Motor langsam aufhörte, von der Fahrthitze zu knistern.

Podcast: Was kommt nach der Integration? Neue Perspektiven auf die postmigrantische Gesellschaft (27.3.2015) www.voicerepublic.com/talks/was-kommt-nach-der-integration

Literatur

- Jain, Rohit und Randeria, Shalini**, 2015, Wider den Migrationskomplex. Perspektiven für eine andere Schweiz. In: Sozialalmanach der Caritas: 199-210.
- Foroutan, Naika**, 2010, Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungsidentitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland? In: *ApuZ* (60/46-17): 9-15.
- Foroutan, Naika** (Hg.), 2015, Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität, Berlin: BIM.
- Spielhaus, Riem**, 2014, Studien in der postmigrantischen Gesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung, In: Dokumentation 4. Bundesfachkongress Interkultur Hamburg 2012, : 96-100.
- Supik, Lina**, 2014, Rassismus und Statistik. Das Dilemma der Erfassung von Ethnizität, Frankfurt/M.: Campus. www.bundesfachkongress-interkultur2012.de
- Terkessidis, Mark**, 2010, Interkultur. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Tsianos, Vassilis und Karakayali, Juliane**, 2014, Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In: *ApuZ* (64/13-14): 33-39.
- Yildiz, Erol und Hill, Marc** (Hg.), 2015, Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft. Bielefeld: transcript.

Dans la salle d'attente de l'intégration

Quand la migration prend-elle fin ? La réponse semble évidente : quand on arrive. Mais quand est-on arrivé ? On considère aujourd'hui que celui qui est arrivé est celui qui s'est intégré. Mais qu'est-ce que cela signifie exactement ? La réponse à cette question est complexe et apparemment déconnectée du ressenti des migrants. Force est en effet de constater que les expériences des migrants sont peu prises en compte dans les statistiques officielles, même pour ce qui est de leurs enfants et petits-enfants.

Alors que dans le cadre du modèle du « saisonnier », on a longtemps fermé les yeux sur l'arrivée d'étrangers, le régime de l'intégration dans la « société post-migratoire » vise au contrôle et à la régulation. A l'instar de la Suisse, les sociétés post-migratoires sont caractérisées non seulement par l'arrivée de nombreux migrants et, partant, par la transformation des structures sociales et des modes de vie, mais également par le fait que les thèmes de la migration et de l'intégration sont devenus véritablement obsessionnels. La politique d'intégration, qui a pour but de reprendre le contrôle sur ce qui est perçu comme un chaos provoqué par les flux de migrants, est encouragée par les reportages alarmistes et par la confiance placée dans les solutions technocratiques. Or, c'est occulter que les bases scientifiques qui les sous-tendent posent problème, notamment le modèle générationnel. Ainsi, le néologisme « issu de la migration » désigne une salle d'attente trans-générationnelle pour tous les supposés « étrangers ». Arriver devient un objectif lointain, tandis que l'intégration devient un état d'urgence permanent et marginalisant. Mais comment concevoir une culture de l'arrivée libérale et plurielle qui ne marginalise pas ? Il faudrait dans un premier temps prendre conscience et en considération la diversité des parcours de vie et des récits de l'arrivée post-migratoire qui nous entoure depuis longtemps.

Kijan Espahangizi ist promovierter Historiker und Geschäftsführer des Zentrums «Geschichte des Wissens» (ETH & Universität Zürich). Er engagiert sich publizistisch und praktisch für eine neue Realpolitik der Vielfalt in der postmigrantischen Gesellschaft. Er ist Mitinitiator des Forums «Wir alle sind Zürich».



✕ Schließen

„Nötigenfalls müsste an die Einführung des ius soli gedacht werden.“

Heute scheint es in der Schweiz schon ungehörig, die automatische Einbürgerung der dritten Einwanderergeneration zu fordern. Da war man sogar in der Zeit der Überfremdungsinitiativen der 1960er Jahre mutiger. Eine Studienkommission dachte damals über die Einführung des ius soli nach.

Kijan Espahangizi

am 4. Februar 2016 in Geschichten der Gegenwart Schwerpunkt

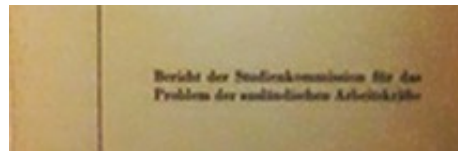
“ Um der Überfremdung wirksam (entgegen) zu steuern, wäre ein Mehrfaches der heutigen Zahl von Einbürgerungen notwendig. Eine aufgeschlossene Einbürgerungspolitik ist daher ein dringendes staatspolitisches Gebot. [...] Nötigenfalls müsste an die Einführung des ius soli gedacht werden.

Wir schreiben das Jahr 1964. Mit diesen Empfehlungen zu einem Kurswechsel in der Einbürgerungspolitik schliesst die Eidgenössische Studienkommission für das Problem der ausländischen Arbeitskräfte ihren Bericht, den sie nach drei Jahren Arbeit dem Bundesrat vorlegt (195f.).

Die Kommission war am 22. Februar 1961 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement eingesetzt worden, um



„das Problem der ausländischen Arbeitskräfte unter ökonomischen, bevölkerungspolitischen,



Buchcover, Privatbesitz

soziologischen und staatspolitischen Gesichtspunkten zu prüfen“.

Der Bericht erscheint an einem Wendepunkt der schweizerischen Migrationspolitik. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg hatte zu einer Verknappung einheimischer Arbeitskräfte geführt.

Zwischen Ende der 1940er und Mitte der 1960er Jahre waren daher Hunderttausende ‚Fremdarbeiter‘ vor allem aus Italien in die Schweiz geholt worden, um den wirtschaftlichen Motor am Laufen zu halten und das Wachstum nicht zu gefährden. Man setzte dabei auf das Rotations-Prinzip: Die Fremdarbeiter sollten für eine begrenzte Zeit ins Land kommen – als leicht abstossbarer Puffer für den Schweizer Arbeitsmarkt.

Der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz stieg in dieser Zeit von rund 250'000 auf über 700'000 Personen bzw. von ca. 5 % auf über 11 % der Gesamtbevölkerung. Die Folgen der expansiven Wirtschaftspolitik, also die wachsende Zahl an ausländischen Arbeitskräften, Konjunkturüberhitzung und Teuerung, wurden in der Öffentlichkeit ab den späten 1950er Jahren mit wachsendem Unbehagen wahrgenommen. Dabei wurden zunehmend auch fremdenfeindliche Stimmen laut, die zu den Nationalratswahlen 1963 in der Gründung einer *Anti-Italiener-Partei* und einer *Partei gegen die Überfremdung durch Südländer* politisch Ausdruck fanden und auf die der Bundesrat mit ersten ‚Plafonierungs‘-Massnahmen, das heisst mit Zulassungsbeschränkungen, zu reagieren versuchte.

Wir beobachten hier eine Grundkonstellation Schweizer

Migrationsgeschichte der Nachkriegszeit: Wirtschaftsliberale und fremdenfeindliche Kräfte mögen zwar auf der Ebene der politischen Selbstverortungen entgegengesetzte Kräfte darstellen – bei der Masseneinwanderungsinitiative ein halbes Jahrhundert später trat ja nominell auch die weltoffene Schweiz gegen die Inselschweiz an –, ergänzen sich dabei jedoch funktional. Aus gesamtgesellschaftlich systemischer Sicht kann man hier eine unheilvolle Symbiose zur Mehrung des Wohlstands des Schweizervolks auf Kosten migrantischer Arbeitskräfte konstatieren: zwei Seiten einer Medaille.

In dem Sinne kann die Arbeit der Studienkommission auch als Versuch verstanden werden, Mitte der 1960er Jahre einen neuen funktionalen Kompromiss zwischen diesen beiden politischen Polen auszuhandeln. Dies merkt man dem Bericht, der von drei unterschiedlichen Subkommissionen zusammengestellt wurde, zuweilen an: So finden sich hier einerseits Überlegungen zur Einführung eines *ius soli* – eine im Vergleich zur mutlosen Bürgerrechtsrevision ein halbes Jahrhundert später höchst progressive Haltung – und andererseits der Befund, die Schweiz befinde sich „im Stadium einer ausgesprochenen Überfremdungsgefahr“. Um diese Gefahr zu bannen, regte man einen Politikwechsel an, der auf die Formel *vom Rotations-Prinzip zur Assimilationspolitik* gebracht werden kann und der die nächsten Jahrzehnte ausländerpolitisch prägen sollte: Die Ära der Schweizermacher beginnt hier.

Das eidgenössische Assimilationsregime bedeutete für die Ausländer in der Schweiz faktisch einseitige Anpassungszumutungen, sehr oft auch rassistische Diskriminierung sowie obrigkeitsstaatliche Überwachung und Entwürdigungserfahrungen *en masse*, die sich bis heute in Familiengeschichten tradieren. Doch gleichzeitig kommt der Übergang von der Rotations- zur Assimilationspolitik auch

einer beginnenden Anerkennung der Tatsache gleich, dass viele der Menschen, die gekommen waren, vorhatten zu bleiben. Die Vorstellung, dass die ausländischen Arbeitskräfte bei Bedarf einfach wieder entsorgt werden konnten, hatte sich aus mehreren Hinsichten als falsch herausgestellt: Zunächst einmal weigerten sich die ‚Fremdarbeiter‘ schlicht, ihre Lebensentscheide an den wirtschaftlichen Interessen des Schweizervolkes und seiner Unternehmen auszurichten. Aber es gab auch wirtschaftspolitische Gründe, eine dauerhafte Anwesenheit der ‚fremden‘ Mitmenschen in der Schweiz in Betracht zu ziehen: Zum einen hatte sich das Rotationsmodell etwa in Hinblick auf notwendige Einarbeitungsphasen als wenig effektiv herausgestellt. Zum anderen stand Mitte der 1960er fest, dass die Schweiz dauerhaft auf ausländische Arbeitnehmer angewiesen sein würde und gleichzeitig auf dem europäischen Arbeitsmarkt verschärft mit anderen Wachstumsge-sellschaften wie Deutschland um billige Arbeitskräfte konkurrieren musste. Anstelle der wirtschaftsliberalen Zulassungspolitik sollte eine staatliche Reglementierung in Kraft treten, die noch stärker nach Qualifikationen selektierte und zudem verhindern sollte, dass aufgrund der erschöpften europäischen Arbeitsmärkte allzu fremde Fremdarbeiter aus fernerer Regionen der Welt ins Land geholt wurden. So ist die Erleichterung des Familien-nachzugs im heftig angefeindeten ‚Italiener-Abkommen‘ von 1964 auch nicht einfach der Grossherzigkeit einer humanitären Schweiz zu verdanken.

Die neue assimilationistische Anwerbepolitik atmete den alten Geist kolonialer Kulturtheorien, der sich wie ein roter ausländerpolitischer Faden bis heute durchzieht, über die Drei-Kreise-Zulassungspolitik der 1990er Jahre bis hin zur antimuslimischen Panik aktueller Flüchtlingsdebatten. So forderte die Studienkommission, dass „die Rekrutierung auf

Länder mit verwandter Kultur beschränkt wird und daß keine Arbeitsmärkte außerhalb Europas, die für ungelernte Arbeitskräfte beinahe unerschöpflich wären, erschlossen werden“ (121). Die Einreise „schwer assimilierbarer Ausländer aus andern Kulturkreisen“ sollte wenn möglich verhindert werden. Nach innen galt es, den Überfremdungsgrad durch die Assimilation derjenigen Fremden, die nicht vorhatten, das Land wieder zu verlassen, substantiell zu verringern. Die „Träger der fremden Kultur“ sollten sich allmählich über die Jahre „an die Kultur der ansässigen Bevölkerung“ annähern und schliesslich angleichen (142). Doch wie sollte diese theoretisch modellierte Massenassimilation praktisch gelingen? Was waren die relevanten Faktoren? Auch hier deuten unterschiedliche Akzentsetzungen im Bericht auf Aushandlungsprozesse in der Studienkommission hin. Wurde zunächst die Assimilationsfähigkeit der Fremden als Faktor angeführt, so liest man im Schlusskapitel aber auch: „Die erste Voraussetzung für das Gelingen der Assimilation ist eine entgegenkommende Haltung der einheimischen Bevölkerung“ (194), wobei man der Schweiz allerdings nur eine „mäßige Assimilationskraft“ bescheinigte (151). Erst am Ende des linear gedachten Assimilationsprozesses sollte die Einbürgerung stehen. Dabei war man sich jedoch bewusst, dass es für die gesellschaftlich notwendige Zahl an Einbürgerungen eines Mentalitätswechsels und Realitätsabgleichs der Behörden und der Bevölkerung bedurfte: „Es ist deshalb vor allem eine Aufklärung auf breiter Basis über die *Notwendigkeit der Aufnahme einbürgerungsfähiger Ausländer ins Schweizerbürgerrecht* (Hervorhebung im Original) erforderlich. [...] Sollten sich die Bemühungen zur Aktivierung der Einbürgerungspraxis in den nächsten Jahren als zu wenig wirksam erweisen, so müßte eine Revision der Gesetzgebung in Erwägung gezogen werden“ (196) – wenn nötig bis hin zum

ius soli, wie das Eingangszitat zeigt. Das ist bis heute nicht geschehen, wie sich allein schon am Anstieg der ‚Ausländerquote‘ seitdem auf rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung zeigt. Dabei wird das Bild der steil nach oben zeigenden Kurve der Ausländerquote, die – wie schon die Kommission 1964 wusste – hausgemacht ist, von heutigen Demagogen als Beweis der Überfremdung durch Masseneinwanderung medial instrumentalisiert.



Buchcover, Privatbesitz

Trotz seiner klaren staatspolitischen Vorstellungen zum notwendigen Assimilationsprozess stellte der Bericht von 1964 auch fest, dass man letztlich noch viel zu wenig über dessen gesellschaftliche Bedingungen wusste: „Das Assimilationspotential der Schweiz ist nie näher erforscht worden.

Angesichts der neuen Überfremdungsgefahr wäre eine Untersuchung darüber wünschbar.“ (151) Dieses Forschungsdesiderat stand in der Tat Mitte der 1960er Jahre im Raum und motivierte zwei ebenso umfangreiche wie wegweisende Studien, in denen sich der spätere Übergang von der Assimilationsforschung zu einer neueren Migrations- und Integrationsforschung bereits abzeichnete: Zum einen Rudolf Brauns umfangreiche ethnografische Studie *Sozio-kulturelle Probleme der Eingliederung italienischer Arbeitskräfte in der Schweiz*, die 1964/65 mit Hilfe von rund 40 Interviewer(innen) durchgeführt und erst 1970, kurz vor der Volksabstimmung zur Schwarzenbach-Initiative, veröffentlicht wurde. Als Volks-

Centralized initiative, vorerst nicht verwirklicht. Als Volkswundler und Sozialhistoriker war Braun insbesondere an der Lebenswelt der neuen Mitmenschen interessiert, an „Menschen mit Bedürfnissen, Plänen, Wünschen, Hoffnungen; kurz mit einem Lebensanspruch“ (19).

Zum anderen entstand Ende der 1960er die nicht minder ambitionierte Studie zur *Soziologie des Fremdarbeiterproblems*, die 1973 erschien. Autor der Studie war der deutsche Soziologe Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, der zwischen 1975 und 2001 eine Professur an der Universität Zürich innehatte und in dieser Zeit mit seiner strukturanalytischen Perspektive die sozialwissenschaftliche Migrations- und Integrationsforschung entscheidend prägte, nicht zuletzt auch dadurch, dass er den englischen Begriff ‚Migration‘ in der deutschsprachigen Forschung verbreitete.

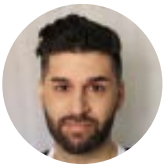
So unterschiedlich die beiden Arbeiten in Konzept, Methode und Darstellungsstil auch waren – hier deskriptive Ethnografie mit Sinn für das historische Narrativ und dort eine auf Quantifizierung abzielende Strukturanalyse ‚anomischer Spannungen‘ –, so sehr decken sie sich in ihrer kritischen Bewertung des Umgangs der Schweiz mit den Herausforderungen der ‚Fremdarbeit‘, gerade auch in Anbetracht der beiden Überfremdungsiniciativen zwischen 1965 und 1970. Während Braun den Schweizern ein beunruhigendes Ausmass an „Apartheidshaltungen“ sowie an „offener und verdeckter Diskriminierung“ (341) attestierte, kam Hoffmann-Nowotny zu dem Schluss, dass in der Schweiz längst eine „neofeudale Unterschichtung“ der Gesellschaftsstruktur stattgefunden habe, deren soziale Spannungen durch Scheindiskussionen über kulturelle Unterschiede und Überfremdung überdeckt würden. Zudem kritisierte er die auch von der Kommission vertretene Vorstellung einer vollständigen kulturellen Assimilation, die der rechtlichen Integration vorausgehen

Assimilation, die der rechtlichen Integration vorausgehen sollte (175/176). Diese Vorstellung nämlich ginge „von einer Homogenität der einheimischen Kultur aus, die es in keiner differenzierten Gesellschaft gibt“. Als eine zentrale Voraussetzung für Assimilationsbereitschaft hatte sich in der Studie die *Zukunftserwartung* an strukturelle Integrationschancen herausgestellt (192). Gerade auch vor dem Hintergrund der heutigen Durchsetzungsinitiative erahnt man hier die fatalen Folgen der Tatsache, dass damals je nach Einkommen und beruflichen Stand zwischen 25% und 40% der Italiener mit einer permanenten „Angst vor Ausweisung“, und zwar „aus dem Nichts“ leben mussten (201/202).

Für Braun und Hoffmann-Nowotny war klar, dass der einzige demokratische Weg für die Schweiz darin bestehen musste, die gesellschaftlichen Strukturen an die neuen soziokulturellen und bevölkerungspolitischen Realitäten anzupassen und sie für die ausländischen Mitmenschen und deren Nachkommen zu öffnen. Dazu bedurfte es, so Braun, eines grundlegenden „Umdenkens, der Preisgabe sakrosankter Wert- und Denkmuster, der Infragestellung sorgsam gepflegter Vorstellungen ‚schweizerischer Eigenart‘, des Abbaus von Geschichtsmythen und der Besinnung auf unsere Vergangenheit in ihrer Veränderlichkeit – einer Veränderlichkeit, die von zugezogenen Fremden wesentlich mitgestaltet wurde.“ (557)

Wir warten noch heute darauf, dass in der Schweizer Dominanzgesellschaft ein solches Umdenken beim Bürgerrecht einsetzt. Bis heute gibt es kein *ius soli*, bei dem zumindest jeder, der in der Schweiz geboren ist, automatisch das Bürgerrecht erhielte. Geschweige denn, von denen die als Kinder in das Land gekommen und hier aufgewachsen sind. Im Gegenteil: Was vor einem halben Jahrhundert denkbar war und letztlich aus einer pragmatischen staatspolitischen Überlegung folgte, scheint heute

senen staatspolitischen Überlegung folgte, scheint heute als Forderung ungehörig, ja radikal.



Von Kijan Espahangizi

Kijan Espahangizi ist Geschäftsführer des [Zentrums Geschichte des Wissens \(ZGW\)](#) der ETH & Universität Zürich und forscht zur postmigrantischen Gesellschaft.

[✕ Schließen](#)

Das #Postmigrantische ist kein Kind der Akademie

Ein neues Wort geht um: postmigrantisch. Doch was ist damit gemeint? Was ist sein Einsatz in einer Zeit, in der ein ebenso obsessiver wie omnipräsenter Migrations- und Integrationsdiskurs die Gesellschaft organisiert? Eines ist klar: Das Postmigrantische ist kein Kind der Akademie.

Kijan Espahangizi

am 12. Juni 2016 in Reizwörter Schwerpunkt

Ein neues Wort geht um: *postmigrantisch*. In den letzten Jahren hat es ausgehend von Deutschland Verbreitung gefunden und ist längst auch in der Schweiz angekommen. Man kann das Aufkommen dieses Worts als ein Symptom gesellschaftspolitischer Verschiebungen deuten, fügt es sich doch offensichtlich in die Risse und Brüche ein, die sich im etablierten Migrations- und Integrationsdiskurs längst mehr als deutlich abzeichnen – oder aber als Ausdruck eines zunehmenden Bedürfnisses, die „Gegenwart zu verstehen“ und zwar, so schreibt Janina Kehr in ihrem Beitrag in diesem Forum, „jenseits binärer Kategorien des Eigenen und Fremden, wie es in Debatten um Migration und Integration immer wieder geschieht“. Sie sieht den Mehrwert einer postmigrantischen Perspektive in dieser Hinsicht eher skeptisch.





„Türken in Deutschland“, Candida Höfer 1976 (Talk Back K.E.)

In ihren theoretischen Überlegungen zum Nutzen und Nachteil des „Präfix post“ übersieht Janina Kehr jedoch das Wichtigste: Das Postmigrantische ist kein Kind der Akademie. Es wurde weder auf Konferenzen noch in einer Publikation geboren. Es ist auch nicht die neueste Erfindung einer heiss gelaufenen kulturwissenschaftlichen Theorieproduktion, in dem Trendbegriffe bekanntlich immer kürzere Halbwertszeiten aufweisen. Das Postmigrantische stammt aus einer Welt, die keinen Bruno Latour kennt und für die der Migrations- und Integrationsdiskurs nichts ist, was man nur aus den Nachrichten und aus Büchern erfährt, sondern eine permanente Zumutung im Alltag. Es hat sich da herausgebildet, wo diese Lebenswirklichkeit dazu ansetzte, trotz aller Hürden aus dem Schatten des dominanzkulturellen Diskurses heraus- und in dessen privilegierte Institutionen einzutreten, also in die Redaktionen, Kunstbetriebe und Universitäten.

Ein neues Wort für eine (nicht ganz so) neue Realität

Das Wort selbst wurde von Shermin Langhoff eingeführt, die zusammen mit Kolleg*innen in Berlin Ende der 2000er Jahre das „postmigrantische Theater“ aufbaute. Ziel war es, den neuen sozialen Realitäten, die sich in Folge der unterschiedlichen Einwanderungsbewegungen in Deutschland herausgebildet haben, einen eigenen künstlerischen

Ausdruck jenseits der dominanten Narrative gelingender oder scheiternder Integration zu geben. Im Zentrum stehen Lebensgeschichten, die einerseits von eigenen bzw. familiären Einwanderungserfahrungen und Mehrfachzugehörigkeiten geprägt sind, und die andererseits im Schatten eines dominanzkulturellen Migrations- und Integrationsdiskurses stehen, der diese Erfahrungen nicht als gesellschaftliche Normalität anerkennt, sondern als fremd stigmatisiert. Dieses ambivalente Verhältnis zur Migration als gelebte Erfahrung einerseits und diskursive Zumutung andererseits bildet das Herzstück des Postmigrantischen. Doch die Erfindungsgeschichte eines Wortes allein erklärt nicht dessen Verbreitung über die deutsche Theaterszene hinaus bis in die Schweiz. Die Kraft des Postmigrantischen lässt sich somit, und das übersieht man aus einer rein theoriebezogenen Sprechposition, nur angemessen aus den geteilten Erfahrungen verstehen, die hier zusammenfließen, sich in einer bestimmten historischen Situation artikulieren und zugleich über diese hinausstreben. Das Postmigrantische ist in Selbstermächtigungsprozessen der „Ausländerkinder“, wie sie lange genannt wurden, bzw. der sogenannten „zweiten Generation“ seit den 1980er und 1990er Jahren verwurzelt. Es ist diese genealogische Verbindung zu einer durchaus transnationalen Sozialgeschichte individueller und kollektiver Kämpfe um Anerkennung der eigenen Existenz, um Respekt, um Teilhabe, aus dem das Postmigrantische heute seine Legitimität, Triftigkeit und Evidenz zieht – und die eben nicht erfasst wird, wenn man versucht, das Ganze in einer akademischen Erörterung der Vor- und Nachteile der Vorsilbe „post“ abzuwickeln.



Um das Postmigrantische zu verstehen,



Bahnhof München 2015, Quelle:
Medienbubble (Talk Back K.E.)

reicht es nicht, danach
zu fragen, was das Wort
bedeutet, man muss
vielmehr empirisch
nachvollziehen, was es

tut. So bildete sich etwa in Deutschland rund um die Bezeichnung im Anschluss an das postmigrantische Theater eine Arbeitsgruppe von Sozialforscher*innen vornehmlich mit Migrationshintergrund bzw. Rassismuserfahrung, die nach den Sarrazin-Debatten auf der Suche nach neuen Ansätzen für eine kritische Gegenwartsanalyse waren. Dabei standen die zunehmenden Stigmatisierungstendenzen im Migrations- und Integrationsdiskurs im Mittelpunkt, die vor allem auch im antimuslimischen Rassismus Ausdruck fanden. In dem Sinne ist das Konzept der „postmigrantischen Gesellschaft“, das in dieser Arbeitsgruppe, die mittlerweile Teil des deutschen Rats für Migration ist, diskutiert wurde, beileibe keine naiv-utopistische Neuauflage eines ‚bunten‘ Multikulturalismus oder einer ‚farbenblinden‘ *postracial society*. Das Konzept des Postmigrantischen zielt auf eine aktualisierte Analyse des Rassismus in einer Gesellschaft ab, die sich wie Riem Spielhaus feststellt, „obsessiv“ um Migrations- und Integrationsthemen dreht und die von Ambivalenzen, Ungleichzeitigkeiten, Widersprüchlichkeiten und zunehmend auch antagonalen Konflikten um Zugehörigkeit geprägt ist, wie mit Naika Foroutan ein weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe betont.

Es geht also weniger darum, wie Janina Kehr vor dem Hintergrund eines akademischen Debattenhorizonts kritisiert, mit dem „post“ von aussen eine „lineare Teleologie“ in die komplexe Zeitlichkeit von Migrationsbewegungen in Ländern wie Deutschland und auch der Schweiz einzuziehen. Der Einsatz ist ein ganz anderer: Während der

heute vorherrschende Migrations- und Integrationsdiskurs auf die Regulation und Eindämmung *zukünftiger* Migration fixiert ist, wird die komplexe gesellschaftliche Migrationsvergangenheit wenn dann nur im selektiven und zugleich technokratisch zugerichteten Rückblick durch die ‚Integrations-Brille‘ wahrgenommen. Der Vielfalt sozialer Tatsachen, die in Ländern wie Deutschland und der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Migration hervorgegangen sind, wird kaum ernsthaft Aufmerksamkeit und noch weniger wirkliche Anerkennung zuteil. In dem Sinne zeichnet sich die postmigrantische Perspektive durch eine bewusst plakative Umkehr der Blickrichtung aus: von einer angstbesetzten Zukunft hin zu einer Geschichte der Gegenwart. So betonen Juliane Karakayali und Vassilis Tsianos mit „der Chiffre postmigrantische Gesellschaft“ dezidiert die „politischen, kulturellen und sozialen Transformationen von Gesellschaften mit einer Geschichte der postkolonialen und der Gastarbeiter-Migration“.

Eine Gesellschaft mit Migrationsvordergrund

Auch die heutige Schweiz ist Ergebnis derartiger Transformationsprozesse. Im Nachkriegsboom nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges holte man Hunderttausende „Fremdarbeiter“ ins Land, um das wirtschaftliche Wachstum am Laufen zu halten. Das vorherrschende Rotationsmodell sah vor, dass „die Fremden“ das Land nach getaner Arbeit wieder verlassen und eben nicht heimisch werden sollten. Wie so häufig hielt sich die Realität nicht an die Planvorgaben der Wirtschaft und Politik. Viele blieben auch nach der Konjunkturkrise Mitte der 1970er Jahre im Land und liessen sich mit ihren Familien nieder. Während die europäische Fremdarbeit zahlenmässig massiv abnahm, gewann dann in den frühen 1980er Jahren die aussereuro-

päische Asyl-, Flucht- bzw. postkoloniale Migration zunehmend an Bedeutung. Die Schweiz ist also wie Deutschland eine Gesellschaft *nach der Migration*, wie man es mit Erol Yildiz nennen könnte. Bevölkerungsstrukturen und Lebenswirklichkeiten haben sich aufgrund von Migration längst tiefgreifend verändert.



„Schweizer Rekruten“, Quelle: Medienbubble (Talk Back K.E.)

Auf den ersten Blick bietet sich der Anteil an Menschen mit „Migrationshintergrund“ als einfacher Gradmesser für den demografischen und soziokulturellen Wandel an. Doch der

steile Aufstieg dieser bevölkerungsstatistischen Kategorie seit der Jahrtausendwende ist eher ein gutes Beispiel für die Ambivalenzen des Ein- und Ausschlusses, die Naika Foroutan in ihrem Verständnis postmigrantischer Gesellschaften in den Vordergrund rückt. Einerseits ermöglichte es die neue Kategorie des Migrationshintergrunds, demografische Entwicklungen statistisch zu erfassen und zu thematisieren, andererseits wurde hier eine neue Fremdkategorie eingeführt, die nunmehr auch die eingebürgerten „Fremden“ erfasst. Zudem wird Migrationsbezug nur einem Teil der Bevölkerung zugeschrieben, obwohl die Gesellschaft längst als Ganze durch „Erfahrung der Migration strukturiert ist“, wie Vassilis Tsianos und Juliane Karakayali schreiben – über Freundeskreise, Partnerschaften, Bildungseinrichtungen, Konsumgewohnheiten, Kulturproduktion, mediale Diskurse, politische Prozesse etc.

Aus einer postmigrantischen Perspektive müsste man, davon wegkommen, das Migrantische an Personen und

Bevölkerungsgruppen festzumachen. Stattdessen ginge es darum, eine Gesellschaft zu analysieren, die zwar – bildlich gesprochen – insgesamt längst ‚Migrationsvordergrund‘ hat, ohne dass sich dies jedoch angemessen in den gesellschaftlichen Selbstbildern und Teilhabestrukturen widerspiegelt. Die Dominanzkultur imaginiert sich und legitimiert sich eben weiterhin in einer selektiven Problematisierung der migrantischen Anderen – der „anwesenden Fremden“. Wobei diejenigen, die darunter verstanden werden, nicht identisch sind mit denen, die statistisch unter die Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ fallen. Das Migrantische wird im Alltagsrassismus weiterhin an Körpermerkmalen, Aussehen, Hautfarbe, Name, Kleidung etc. festgemacht, während offiziell auch weiss-privilegierte Einwanderer aus europäischen Nachbarländern unter die Kategorie Migrationshintergrund fallen. Entsprechend wäre wenig gewonnen, statt ‚Migrant‘ oder ‚MimiMi‘ (des Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund) einfach neu ‚Postmigrant‘ zu sagen. Sein kritisches Potenzial entfaltet das Postmigrantische, wenn es auf Gesellschaftsanalyse abzielt.

Mit dem postmigrantischen Perspektivenwechsel hin zur Geschichte der Gegenwart ist selbstverständlich nicht gemeint, dass die Ära der Migration beendet ist, im Gegenteil: *nach der Migration* ist immer auch *vor der Migration*. Die Bedeutung dieser Feststellung liegt in Anbetracht gegenwärtiger Fluchtbewegungen auf der Hand. Und doch lässt sich der heutige Umgang mit Migration und Integration eben nur vor dem Hintergrund historischer Pfadabhängigkeiten angemessen reflektieren. Wenn man etwa verstehen will, wie heute mit Geflüchteten umgegangen wird, muss man sich klarmachen, dass es historische Erfahrungen mit Fluchtmigration vor allem seit den 1980er Jahren gibt, die heutige Wahrnehmungs-

raster, Reaktionsmuster und Handlungsspielräume mitprägen. Den Blick für diese verstellte Geschichte der Gegenwart zu öffnen, wäre das analytische Angebot und zugleich der politische Einsatz einer postmigrantischen Gesellschaftskritik. Dabei kommt eben auch die Entstehungsgeschichte des heute so unumgänglich wirkenden Migrations- und Integrationsdiskurses selbst in den Blick.

Der Geist des Postmigrantischen



“Secondos in der Nati”, Quelle: keystone/watson.ch (Talk Back K.E.)

Folgt man der These von Riem Spielhaus, so entstand der Migrations- und Integrationsdiskurs in Deutschland als eine Art verspätete dominanzkulturelle Reaktion auf die Tatsache der Einwanderung. Das Argument liesse sich durchaus auch auf die Schweiz übertragen. Erst als man hier ab den 1960er Jahren in Politik und Öffentlichkeit realisierte, dass viele der Arbeitskräfte, die man gerufen hatte, nicht vorhatten, wieder zu gehen, begann man, sich für deren Leben zu interessieren (vgl. Beitrag zur Studienkommission). Allerdings war hier weniger der Wunsch nach einem anerkennenden Kennenlernen der neuen Mitmenschen ausschlaggebend als vielmehr das Bestreben, diese neuen Lebenswirklichkeiten wieder unter Kontrolle zu

neuen Lebenswirklichkeiten wieder unter Kontrolle zu bringen und regierbar zu machen. Die heute so deutlich zu Tage tretende Ambivalenz des Migrations- und Integrationsdiskurses zwischen Anerkennung und Disziplinierung, zwischen Angebot und Zumutung ist demnach bereits in seinem historischen Entstehungsprozess angelegt. Insbesondere die Eingliederung der „Ausländerkinder“ entwickelte sich zum Standardmodell und Lackmustest der Assimilations- und Integrationslogik. Die Narrative und Ikonografien der sogenannten „zweiten Generation“ etablierten sich als realitätsschaffende Bezugspunkte von Fremd- und Selbstzuschreibungen, etwa auch in widerständigen Projekten wie der ‚Secondo‘-Bewegung in der Schweiz der 1990er und 2000er Jahre. Es ist genau dieser von Linien der Inklusion und Exklusion durchzogene und entsprechend umkämpfte Raum der „zweiten Generation“ mit seinem ambivalenten Bezug auf Kategorien der Migration und Integration, in dem sich seit den 1980er Jahren ein postmigrantisches Bewusstsein formiert hat. Tsianos und Karakayali sprechen hier durchaus generationenübergreifend von „postnationalen Wahrnehmungs- und Handlungsräumen von Biografien, deren Selbstverhältnisse sich nicht unbedingt auf eigene Migrationserfahrungen beziehen, jedoch zwischen Mehrfachzugehörigkeiten und Mehrfachdiskriminierung reflektiert und gelebt werden“. Die Mehrdeutigkeit und Sperrigkeit des Wortes postmigrantisch, die nicht nur Janina Kehr in ihrem Beitrag kritisiert, ist so gesehen kein begriffliches Defizit, sondern Ausdruck eines lebensweltlichen Bezugs und einer historischen Genese in umkämpften Zwischenräumen. Die Familienähnlichkeit mit dem Postkolonialen ist hier nicht von ungefähr. Das Postmigrantische ist auch kein elegantes Theorem zuhanden akademischer Debatten. Wie die gegenwärtige Nachfrage nach dem Begriff in unterschiedlichsten Kontexten und Projekten in der Schweiz zeigt

nlichsten Kontexten und Projekten in der Schweiz zeigt, leistet das Postmigrantische wichtige Arbeit, es hilft zu verstehen, es fordert heraus, es empowert, es vernetzt, es organisiert, es schafft neue Debattenräume. Diese Soziologie des Wortgebrauchs sollte der Bewertungsmaßstab sein, und nicht die akademische Begriffsanalyse. Die saubere Trennung von Wissen und Politik, Theorie und Praxis, Analyse und Intervention, Kritik und Widerstand ist ein Privileg, das das Postmigrantische nicht hat. Es ist ein Bastard. Das ist seine Stärke.

zitierter Literatur:

Fatima El-Tayeb, *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*, Münster: Unrast 2015.

Espahangizi, Kijan, „Im Wartesaal der Integration. Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft“, in: *Terra Cognita* 27, 2015, *Fachzeitschrift der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen*, 104–108.

Espahangizi, Kijan, „Kulturkreis 9. Ein Chronotop der postmigrantischen Stadt – Der Bahnhof Altstetten“, in: Daniel Kurjakovic u.a. (Hg.), *The Air Will not Deny You. Zürich im Zeichen einer anderen Globalität*, Zürich, Berlin: diaphanes 2016, 144–147.

Foroutan, Naika, „Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. Wer gehört zum neuen Deutschland?“, in: *ApuZ* (60/46–17), 2010, 9–15.

Foroutan, Naika (Hg.), *Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität*, Berlin: BIM 2015.

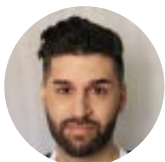
Mecheril, Paul, „Was ist das X im Postmigrantischen?“ In: *sub/urban* (2/3); 2014, 107–112.

Labor Migration (Hg.), *Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*, Panama Verlag, Berliner Blätter Heft 65, 2014.

Spielhaus, Riem, „Studien in der postmigrantischen Gesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung“, in: *Dokumentation 4. Bundesfachkongress Interkultur Hamburg* 2012, 96–100.

Tsianos, Vassilis und Karakayali, Juliane, „Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft“, in: *ApuZ* (64/13–14), 2014, 33–39.

Yildiz, Erol und Hill, Marc (Hg.), *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Bielefeld: transcript 2015.



Von Kijan Espahangizi

Kijan Espahangizi ist Geschäftsführer des [Zentrums Geschichte des Wissens \(ZGW\)](#) der ETH & Universität Zürich und forscht zur postmigrantischen Gesellschaft.



ESSAY

Die Schweiz hat ein Bürgerrechtsproblem

von Kijan Malte Espahangizi* — Nordwestschweiz • 10.3.2016 um 05:30 Uhr



Das Nein zur Durchsetzungsinitiative: Für Kijan Espahangizi kein Grund für Champagnerlaune.

© Keystone

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative braucht es eine Debatte über die Schweizer Dominanzkultur.

Artikel zum Thema

BEGEHRTE PÄSSE

✓ **Ausgerechnet: Einbürgerungen nehmen wegen Masseneinwanderungs-Initiative zu** 5.7.2016



FLÜCHTLINGSKRISE

13'000 Migranten in vier Tagen: Italiens Aufnahmesystem wird stark strapaziert 29.6.2016



UBER

Taxifahrer in der Schweiz protestieren gegen Uber 28.6.2016



KOLUMNE

Was ist Zivilgesellschaft? 2.6.2016



Mit dem Ende der Abstimmungsschlacht um die Durchsetzungsinitiative hat der Kampf um die Interpretation der Ergebnisse begonnen. 58,9 Prozent haben Nein gestimmt, das ist ein Fakt.

Aber was das Nein bedeutet, ist weniger eindeutig und längst noch nicht entschieden. Hat «das Stimmvolk» nicht die Durchsetzung dessen abgelehnt, wofür es Ende 2010 noch Ja gesagt hatte?



Ialte Espahangizi ist Historiker und Leiter des Zentrums «Geschichte und Kultur» der ETH und Universität Zürich. Er ist Initiator des Stadtforums «Wir alle haben».

Und warum tritt dann im Herbst eine strafrechtliche Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Kraft, die unter Androhung einer später abgelehnten Durchsetzungsinitiative vorsorglich verschärft wurde? Wird das Nein hier nicht gerade zu einem Jein gedreht?

Wenn die Dinge schon von der Sache her nicht so eindeutig liegen, wie sieht es dann auf

symbolischer Ebene aus? In Hinblick auf die Signalwirkung auch jenseits der Landesgrenzen ist das Ergebnis sicherlich nicht zu unterschätzen: Die neue Rechte kann offensichtlich sogar dort verlieren, wo «das Volk» das Sagen hat.

Und die jungen Menschen, die mit der Siegesserie der SVP aufgewachsen sind, erleben, dass es auch anders geht. Das ist wichtig.

Doch trotz der Erleichterung über das Ergebnis kam nach der Abstimmung nicht bei allen Champagnerlaune auf. Nicht nur wegen der jetzt erst recht «pfefferscharfen» Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und den fast anderthalb Millionen Mitmenschen, die für rechtliche Apartheid

gestimmt haben – die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass diese Leute einem im Alltag auf Machtpositionen gegenüber sitzen.

Was in den Stellungnahmen nach der Abstimmung kaum thematisiert wird: Der politische Preis für das Nein war hoch. Um die Abstimmung zu gewinnen, wurde die Schlacht auf dem geistigen Boden der rechten Landesverteidigung geführt. Es wurde ausgiebig über Fragen der Verhältnismässigkeit und über die Definition von Bagatelldelikten diskutiert, wo man eine prinzipielle Grenze hätte ziehen müssen: Es gibt ein Strafrecht für alle und basta.

Schema Schweizer/Ausländer wird der Realität nicht gerecht

Die Abstimmung wurde nicht deswegen gewonnen, weil die Mehrheit der Stimmbürger prinzipiell etwas gegen eine Zwei-Klassen-Gesetzgebung hätte. Es gelang vielmehr, genügend selbsternannte Hausherren davon zu überzeugen, dass man sich ins eigene Fleisch schneidet, Gewaltenteilung und Rechtssicherheit zu gefährden, nur um ein bisschen Stärke gegenüber den vermeintlich Fremden zu demonstrieren.

So ging es auch nie um die Frage, ob Ausschaffungen grundsätzlich gerechtfertigt sind, sondern nur noch um die Modalitäten. Herausgekommen ist nun eine mehrheitstaugliche soziale Selektion: kriminelle, bildungsferne Ausländer: direkt raus – gut integrierte Hochleistungs-Apfeldiebe: Härtefall.

Ob das zugrunde liegende simple Schema Schweizer/Ausländer einer komplexen gesellschaftlichen Realität gerecht wird, die längst Migrationsvordergrund hat, wurde gar nicht erst hinterfragt. Genauso wenig wie der Grund dafür, dass die neue Ausschaffungsgesetzgebung überhaupt so viele Menschen in der Schweiz betrifft: Die nachweislich diskriminierenden Einbürgerungsverfahren der Schweiz gepaart mit einer notorischen Kultur der Nichtanerkennung und Überproblematisierung postmigrantischer Lebenswirklichkeiten haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass bereits ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung keinen Schweizer Pass hat. Tendenz steigend.

Daran hat sich auch mit dem Nein nichts geändert. Der Schweizer Rechtsstaat, der aus Sicht so vieler gerade gerettet wurde, produziert weiterhin die Ausländer, die er ausschafft, und zwar massenweise. Vor der Abstimmung wie nachher gilt: Die Schweiz hat kein Ausländer-, sondern ein Bürgerrechtsproblem.

An dieser Stelle kommt für gewöhnlich quer durch die politischen Lager der Einwand, dass sich Hunderttausende dieser Ausländer bereits heute einbürgern lassen könnten, aber es nicht tun würden, was ja wiederum ein Beweis für deren Unwillen zur Integration sei, weswegen man sie ja auch ausschaffen könne.

Anstatt vorurteilsfrei der Frage nachzugehen, warum es eigentlich so viele Mitmenschen im Land vorziehen, auf die Einbürgerung zu verzichten, wird die Debatte hier mangels Interesse abgewürgt.

Dabei gibt es gute Gründe, von denen Würde nicht der geringste ist. Wer in der Schweiz geboren bzw. aufgewachsen ist, sollte kein Geld zahlen, keinen Test bestehen und vor keiner Gemeinde vorgeführt werden müssen, um grundlegende Bürgerrechte wie Aufenthaltssicherheit, Rechtsgleichheit, Wahl- und Stimmrecht zu erhalten. Wenn man dann noch einen EU-Pass hat, genauso politikverdrossen ist wie viele «richtige Schweizer» und zudem weiss, dass man sowieso nur Papierli-Schweizer wäre, dann ist die Unlust nachvollziehbar, sich dem Risiko einer überbeurten Entwürdigungserfahrung auszusetzen.

Das Ganze ist jedoch kein individuelles Problem, sondern ein strukturelles. Eine wahre Demokratie kann und will sich einen solchen Ausschluss schlicht nicht leisten. Auch dass die ganzen Respektlosigkeiten und Verletzungen, die man sich als «Usländer» nicht nur im Vorfeld von Volksinitiativen gefallen lassen muss, keine gesellschaftlichen Langzeitfolgen haben werden, kann niemand ernsthaft glauben. Doch all diese grundlegenden Fragen wurden mit der Zuspitzung der Abstimmungskampagne auf eine finale Entscheidungsschlacht um den Schweizer Rechtsstaat ausgeblendet.

Nun kann man einwenden, dass die Ausrufung eines

«Nazi-Moments» strategisch notwendig war. Das mag sein. Doch wo bleibt dann jetzt nach der Abstimmung der Versuch, die Debatte wieder zu öffnen und mit dem ungewohnten Rückenwind des Erfolgs auf zukunftstauglicheres Terrain zu lenken? Viel merkt man davon trotz der neuen medialen Aufmerksamkeit für die Zivilgesellschaft noch nicht.

Stattdessen werden überholte Muster der Selbstvergewisserung zelebriert: hier die selbsternannten Retter des Schweizertums im Geiste von 1291, dort die weltoffenen Kinder der liberalen Schweiz von 1848. Gut gegen Böse.

Aus diesem von beiden Seiten gepflegten Bild fallen bezeichnenderweise wieder diejenigen raus, um deren Leib und Leben es bei der Abstimmung ging. Dies entspricht genau der Logik einer Schweizer Dominanzkultur, die eben nicht mit der SVP gleichzusetzen ist, sondern das gesamte liberale, bürgerliche und auch linke Lager durchwirkt.

Da wird nun die demokratische Besonnenheit «des Schweizer Volkes» gelobt, als wäre das nicht unabhängig vom Ausgang einer Abstimmung immer nur eine überrepräsentierte Fiktion und als hätte es die letzten Jahre nicht gegeben. Da wird jungliberales, heldentaugliches Eigengewächs für die in der Tat gute Kampagnenführung abgefeiert, während Secondos, Migranten und Ausländer, die nicht erst seit gestern einen wichtigen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Wiederbelebung leisten, wie üblich medial ignoriert werden.

Diese selektive Wahrnehmung - hüben wie drüben - kommt nicht von ungefähr. Dass Bewusstsein über die wichtige Rolle der Migration für die Demokratisierung der Schweiz ist längst kein selbstverständlicher Bestandteil der nationalen Geschichtskultur. Max Frisch kennt jeder, aber die Federazione delle Colonie Libere Italiane in Svizzera?

Nichtsdestotrotz: Das Nein vom 28. Februar ist eine grosse Chance. Aber nur dann, wenn auch die liberale



**AARGAUER
ZEITUNG**

[ABO](#) [E-PAPER](#) [WERBUNG](#) [JOBS](#) [TODESANZEIGEN](#)

ANMELDEN

Jetzt aktuell: [EM 2016](#) • [Brexit](#) • [Leserwandern 2016](#)Aarau  24°
14°

verspricht, ohne dass die Migrant, werbereine Schweiz protestierte. Warum eigentlich nicht?

Die Schweiz braucht eine Bürgerrechtsbewegung

Wenn das Nein also wirklich ein Neuanfang werden soll, dann nur, wenn hier eine Bürgerrechtsbewegung entsteht, die nicht von den Interessen der Privilegierten ausgeht, sondern vom Recht der Marginalisierten auf gesellschaftliche Teilhabe.

Es braucht ein grundlegendes Umdenken, bei dem Ausländer, Migranten, Secondos, Geflüchtete, Sans-Papiers usw. als Mitbürger anerkannt werden und nicht als Statisten gelten, die mal als dunkle Bedrohung, mal als bunte Bereicherung durch das mediale Dorf der Eidgenossenschaft getrieben werden können.

Dies wird nicht ohne eine breite zivilgesellschaftliche Diskussion darüber gehen, wie Zugehörigkeit in der Schweiz der Zukunft neu gedacht und demokratische Teilhabe diskriminierungsfrei gestaltet werden kann - und zwar für alle, die da sind und die noch kommen werden.

Es geht um neue Gesetze, aber auch um neue Narrative, Bilder und Deutungsangebote für eine Schweiz, in der in nicht allzu ferner Zukunft eine Mehrheit Migrationshintergrund haben wird. Es geht um nichts weniger als eine Demokratisierung der Demokratie im Zeitalter der Migration.

** Dr. Kijan Malte Espahangizi ist Historiker und Geschäftsführer des Zentrums «Geschichte des Wissens» der ETH und Universität Zürich. Er ist Mitinitiator des Stadtforums «Wir alle sind Zürich».*

Verwandte Themen:

[Durchsetzungsinitiative](#)  [Migration](#)

Hat Ihnen dieser Artikel gefallen?



Vielfalt stellt sich aber etwa auch beim Lesen der Nachnamen auf den Klingelschildern der Wohnhäuser am Altstetterplatz ein. Tatsächlich weist das Quartier im bevölkerungsreichen Kreis 9 im Zürcher Westen einen stadtweit überdurchschnittlichen Ausländeranteil auf, der in Bahnhofsnähe über 40% der ständigen Wohnbevölkerung ausmacht—da sind die vielen Eingebürgerten noch nicht mitgezählt.

Die 2005 überarbeitete Architektur des Platzes fügt sich auf den ersten Blick in das Bild einer allgegenwärtigen Migration und Mobilität ein. Parkplätze und Grünflächen wurden durch einen durchasphaltierten Platz ersetzt bzw. durch einen offenen «Bewegungsraum» für «Pendlerströme». Für 3.2 Millionen Franken wurde der Altstetterplatz städtebaulich in das Zeitalter der Dienstleistungsgesellschaft überführt. An demselben Ort hatte rund vier Jahrzehnte zuvor der berühmte Architekt der Schweizerischen Bundesbahn SBB Max Vogt die industrielle Moderne noch sprichwörtlich «in Beton gegossen». Die Überdachungen der Buswartezone, die den Platz nun neu gegenüber der Strasse einhegen, greifen die Materialästhetik von Vogts berühmten Bahnhofsgebäude von 1966 zwar wieder auf, funktionieren dabei aber längst in der durchlässigen Logik der Personenfreizügigkeit, die das Selbstbild der Dienstleistungsgesellschaft so sehr prägt. Selbst der begrünte Tuffstein-Brunnen und die Ruhezonen passen als entschleunigte Kontrapunkte in das neue Mobilitätskonzept des Platzes—Work-Life-Balance wird hier landschaftsarchitektonisch inszeniert. Bei der 13 Meter hohen Eisenskulptur des Bildhauers Bernhard Luginbühl, die bei der Neugestaltung des Platzes bewusst beibehalten wurde, handelt es sich um eine Auftragsarbeit von IBM von 1991. Sie verweist auf die beschäftigungsstrukturelle Transformation Altstettens in den 1980er und 1990er Jahren von Industriebetrieben hin «zur dynamischen Wohn- und Bürostadt». In dieser Phase hat sich auch der Ausländeranteil der Wohnbevölkerung annähernd verdoppelt.

Rund um den Bahnhof haben sich in der zweiten Reihe globalisierte Dienstleistungsunternehmen wie die UBS, die Julius Bär Bank, die Helvetia Versicherung und eben IBM angesiedelt. Zu dieser neuen Service-Welt des Finanz- und Humankapitals gehören auch die Westlink-Gebäude jenseits der Gleise. Der von den Projektträgern propagierte «New-Urbanism» für «aufgeschlossene Familien» und «moderne Citizens» verhält sich dabei symbiotisch zu einem City Marketing, das multikulturelle Vielfalt als Standortfaktor, Konsumangebot und Attraktor für eine jung-dynamisch-kreative Zielwohnbevölkerung verkauft. Im Integrationsleitbild der Stadt Zürich liest man hierzu: «Die Stadt Zürich begrüsst die Vielfalt ihrer Bevölkerung und sieht die hier lebenden Menschen—ungeachtet derer anderen Zugehörigkeiten—vor allem als Zürcherinnen

und Zürcher.» Dieser wohltemperierte und in sich doch spannungsgeladene Satz ist Ausdruck einer migrationspolitischen Verschiebung in den letzten Jahrzehnten. Lange Zeit herrschte eine erstaunliche Ignoranz gegenüber den neuen Mitmenschen vor, die sich als Folge von Arbeitsmigration, Flucht und Familiennachzug nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz niederliessen. Seit den 1980er Jahren haben zumindest die Städte die «Migrationstatsache» schrittweise akzeptiert und «kulturelle Vielfalt» in ihr Selbstbild integriert. Indes: Was heisst «kulturelle Vielfalt» in der postmigrantischen Stadt eigentlich genau?

Das zitierte Leitbild der Stadt Zürich wird in dem Moment problematisch, wo die Rede von Integration und Vielfalt, reale Prozesse der Ausgrenzung, Hierarchisierung und Segregation ausblendet. Wenn alle Stadtbewohner einfach gleich als «Zürcherinnen und Zürcher» adressiert werden, warum haben im Kreis 9 über ein Drittel keine Bürgerrechte?

«Kulturelle Vielfalt» erscheint im Neusprech der diversity als quasi natürliche Folge von Migration.

Ausgeblendet wird dabei, dass die Wahrnehmung einer Vielfalt, die von kulturellen Differenzen ausgeht, auch das Ergebnis problematischer Exotisierungs-, Verwertungs-, Ein- und auch Ausschlussprozesse ist. Diese haben auch in Altstetten eine lange Geschichte. So wurden etwa im Sommer 1925 nicht weit vom Bahnhof im sogenannten «Negerdörfli» beim Letzigrund dutzende Westafrikaner zwecks Volksbelustigung vorgeführt und als «Fremde» in Szene gesetzt. Viele von ihnen erkrankten an Fehlernährung, einige starben. Unzählige ähnliche sogenannte Völkerschauen fanden zwischen 1880 und 1960 in Zürich und Umgebung statt. Bunt-multikulturalistische Vielfaltdiskurse blenden diese postkoloniale Stadtgeschichte aus und bleiben dadurch umso mehr in deren Tradition verhaftet.

Erst wenn man die historisch geformten, strukturellen Rassismen der städtischen Dominanzgesellschaft mitdenkt, die sich weiterhin an der Vorstellung «fremder

Kulturkreise» orientieren, in der die naturalisierenden Kulturtheorien der Kolonialzeit fortleben, erst dann lässt sich auch die Frage der Vielfalt in der postmigrantischen Stadt angemessen reflektieren. Dann stellt man etwa fest, dass die «bunte» Oberfläche des Alltagsgeschehens am Bahnhof Altstetten eine problematische soziale Tiefendimension aufweist: Etwa wenn man dann der Präsenz der Flüchtlinge gewahr wird, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Asyldurchgangszentrums Juch also, das eingekeilt zwischen Bahngleisen, Gewerbegebiet und Autobahn aus dem Wahrnehmungshorizont des alteingesessenen Stadtbürgertums fällt, und in dem der Staat seine Asylpolitik testet. Nicht weit davon entfernt wohnen temporär die in der Schweiz bis in die 1970er Jahre verfolgten und bis heute vielfach diskriminierten «Fahrenden» auf einem öden, von der Stadt zugewiesenen Abstellplatz im Schatten der Europabrücke. Auch der nächtliche Strassenstrich der vor allem migrantischen Prostituierten wurde hinter den Bahnhof im fernen «Kulturkreis 9» entsorgt. Die regelmässigen Polizeistreifen bei Tag und Nacht demonstrieren, dass es sich auch beim Bahnhof Altstetten beileibe nicht um einen «freien Bewegungsraum» handelt, der im städteplanerischen Hochglanz-Diskurs abgefeiert wird. Es handelt sich vielmehr um einen segregierten Herrschaftsraum mit rassialisierten Kontrolldispositiven (Wer steht unter Verdacht? Wer muss sich ausweisen?), hierarchisierten Mobilitäten (Wer hat welchen Grad an Bewegungsfreiheit?), ungleichen Chancen (Wer kann sozio-kulturell und ökonomisch teilhaben?). Doch der postmigrantische Mikrokosmos ist auch von Ambivalenzen durchzogen: Während die einen ihre ausländische Herkunft und Kultur in der kulinarischen Konsumlandschaft des Altstetterplatzes kommerziell verwerten können und längst lukrative Immobilien in Bahnhofsnähe aufkaufen, haben andere selbst in «Gw’Altstetten» aufgrund ihres Namens und «sichtbaren» Migrationshintergrunds Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden. Die Biografien von Secondas und Secondos, die werktags den Platz auf ihrem Weg zu den städtischen Bildungsinstitutionen kreuzen und am Wochenende auf der Suche nach der ultimativen Party, bewegen sich auf der heiklen Grenze zwischen einkalkuliertem Versagen und unwahrscheinlichen Erfolgsgeschichten, zwischen gescheiterter und geglückter Integration, zwischen den Rollen des Problem- und des Vorzeige-Ausländers. Dabei kann die dominanzgesellschaftliche Wahrnehmung je nach medialer Grosswetterlage auch schnell kippen: Wer bei Tag noch wie ein rechtschaffender muslimischer Bewohner Altstettens aussieht, kann im

Zwielicht der nächtlichen Strassenbeleuchtung als potenziell gefährlicher Islamist wahrgenommen werden. Doch die Ambivalenzen reichen noch weiter: Während Expats aus aller Welt im Anzug von der S-Bahn zum nächsten Meeting eilen, sind die nicht minder globalen Flüchtlinge wie terrestrische Aliens im Film *District 9* auf den Sitzbänken des Altstetterplatzes zugleich unsichtbar gemacht und zum Warten verdammt. Und doch gestalten all diese Akteure, auch die Marginalisierten, den Mikrokosmos des Bahnhof Altstetten gleichsam auf unterschiedliche Weise mit.

Das postmigrantische Chronotop «Bahnhof Altstetten» verdeutlicht also, dass sich migrationsbedingte Vielfalt nicht einfach an «bunter» Oberflächenoptik, das heisst an vermeintlich «fremden» Gesichtern, Hautfarben, Namen und kulinarischen Angeboten ablesen lässt. Sie umfasst eben auch die öffentlich weniger sichtbaren Aspekte wie transnationale Mehrfachzugehörigkeiten, Mehrsprachigkeit, Flucht- und Migrationsgeschichten ebenso wie in Familien und Freundeskreisen angesammelte Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Diese postmigrantischen Lebenswelten haben sich dabei im Aufeinandertreffen von Einwanderung und dominanzgesellschaftlichen Strukturen der In- und Exklusion herausgebildet.

Auch die heute in der Schweiz dominante Vorstellung von migrationsbedingter Vielfalt ist historisch da entstanden, wo die Ansprüche der eingewanderten neuen Mitmenschen und ihrer Kinder auf gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation von einer multikulturellen Konsum- und Verwertungslogik absorbiert wurden, ohne jedoch zu einer umfassenden rechtlichen und sozio-kulturellen Anerkennung zu führen. Kurzum: Migrationsbedingte Vielfalt ist kein kosmopolitisches Utopia, sondern führt uns bei genauerer Betrachtung auf das umkämpfte Terrain, auf dem sich—etwa auch am Bahnhof Altstetten—die postmigrantische Stadt gründet.

Literatur • Brändle, Rea (2013): *Wildfremd, hautnah. Völkerschauen und Schauplätze Zürich 1880–1960*, 2. Auflage. Zürich: Rotpunkt. • Espahangizi, Kijan (2015): «Im Wartesaal der Integration. Ankommen in der postmigrantischen Gesellschaft», in: *terra cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 27, 3, S. 104–109. • Raderschall, Roland (2007): «Geschwindigkeit und Langsamkeit. Bahnhofplatz Zürich Altstetten», in: *anthos*, 2, S. 10–13. • Spielhaus, Riem (2014): «Studien in der postmigrantischen Gesellschaft. Eine kritische Auseinandersetzung», in: *Dokumentation 4. Bundesfachkongress Interkultur Hamburg 2012*, S. 96–100. • Tsianos, Vassilis; Karakayali, Juliane (2014): «Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft», in: *ApuZ*, 64, S. 33–39.

